

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1635.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite		Seite
Vierter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands	97	Lohnbewegungen: Neue Kämpfe der Glasarbeiter. — Zur Tarifbewegung der Buchdrucker. — Der Gutmacherkreiß in Brüssel	110
Rechenschaftsbericht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands für das Jahr 1901	98	Gewerbegerichtliches: Wahl in Bunzlau	111
Gesetzgebung und Verwaltung: Aus dem Reichstage. — Wohnungsfürsorge für preussische Staatsarbeiter	105	Unternehmerkreise: Ein Mautford-Ulka für Arbeiter	111
Statistik und Volkswirtschaft: Die ortsüblichen Tagelöhne in Deutschland	107	Justiz: Koalitionsrecht und Vereinsgesetz. — Zwei wichtige Urtheile	112
Arbeiterbewegung: Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den ausländischen Gewerkschaften	109	Anderer Arbeiterorganisationen: Die Verhältniswahl bei den christlichen Gewerkschaften	112
Kongresse: Schwedische Gewerkschaftskongresse	109	Mittheilungen: An die Vorstände der Gewerkschaftskartelle, bezt. Kartellstatistik	112

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Gewerkschafts-Ausschuß hat beschlossen, daß am

Montag, den 16. Juni 1902

der

Vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

in

Stuttgart

stattfinden soll.

Als Tages-Ordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission und Verathung der Anträge, betreffend:
 - a) Agitation (allgemeine);
 - b) Agitation unter den Arbeiterinnen;
 - c) Streikunterstützung und Streikstatistik;
 - d) Reichs-Arbeitersekretariat;
 - e) „Correspondenzblatt“;
 - f) Wahl und Organisation der Vertreter in der Sozialgesetzgebung.
3. Submissionswesen (Streitklause).l)
4. Die Hausindustrie.
5. Die Thätigkeit und rechtliche Stellung der Arbeitersekretaria:e.
6. Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosenversicherung.
7. Das Koalitionsrecht der Eisenbahner.
8. Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation.
9. Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte.
10. Verathung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

N 62 087. Eingenommen sind unter Anderem von „Ehrenmitgliedern“ N 4583, ausgegeben für „Zeitung und Schreibmaterial“ N 24 680, Expedition und Porto N 4853, Gehälter (fünf Beamte) N 7818, Gemäßregeltenunterstützung N 4656, Darlehen an die Kaldenkirchener Christliche Tabakarbeitergenossenschaft N 8377, Sterbegelder N 22 350, Beitrag an die christliche Generalkommission N 2562, Kassenbestand N 125 559.

Der am 9. Februar in Eifel stattfindenden Generalversammlung wird wieder ein neues Statut vorgelegt, das die „geheime Organisation“ des Vereins, von der Brust in Neutral-Moresnet schon öffentlich erzählt, festlegen will. Nämlich, es sollen später auch bloße Zeitungsabonnenten die Vermögensrechte der Vollmitglieder, ohne Stimmrecht, genießen. Diese „geheime Organisation“ hat der Deutsche Bergarbeiterverband schon längst eingeführt unter dem Druck der Unternehmer.

Die dem Verein substituierte Krankenzuschußklasse hatte 2256 Mitglieder, eine Einnahme von N 19 982, eine Ausgabe von N 13 288. Krankengeld war für 17 401 Tage zu zahlen, also pro Mitglied durchschnittlich rund 7½ Tage, ein Beweis für den miserablen Gesundheitszustand der Bergleute. Auch die hohe Sterbeziffer spricht dafür.

Der Verein giebt an, er habe Mitglieder verzeichnet:

	1900	1901
im Ruhrgebiet.....	26683	31377
„ Sauerland.....	1045	1045
„ Osnabrücker Bezirk .	340	344
„ Bismarckbezirk.....	405	637
in Bayern.....	532	485
im rh. Braunkohlenbezirk	—	60

Wir wollen hinzufügen, daß in den großen Ruhrstädten garnichts, in dem südöstlichen Ruhrrevier recht wenig von dem Gewerbeverein zu bemerken ist.

O. H.

An der Sonne der Regierungshuld.

Der den christlichen Gewerkschaften nahestehende Eisenbahnhandwerker- und Arbeiterverband (Sitz Erier) besitzt in Herrn Peter Molz einen sehr strebsamen Führer, der nicht bloß die Hand nach den Lorbeeren eines Reichstagsmandates ausstreckt, sondern auch, nach seinen eigenen Behauptungen zu schließen, mit dem preussischen Eisenbahnminister Thielen in freundschaftlichem Verkehr steht. In Salbte erzählte er nämlich einer Versammlung von Eisenbahnarbeitern, daß er „immer sehr liebenswürdig von dem Minister Thielen empfangen werde“. Wie wir erfahren, beschränkt sich dieses „immer“ auf eine einzige von Herrn Peter Molz erbetene Audienz, um den Minister über die Lage der im Eisenbahndienst beschäftigten Handwerker und Arbeiter unterthänigst unterhalten zu dürfen. Herr Peter Molz richtete dabei an den Eisenbahnminister unter Hinweis auf die Verhältnisse in Oesterreich, wo Eisenbahnarbeiter nach zweijähriger Dienstzeit bereits Beamtenqualität erlangen, die gehorsamste Bitte, diesen Zustand in Preußen wenigstens nach vorwurfsfreier zehnjähriger Dienstzeit eintreten zu lassen. Ferner wagte er, gegenüber dem Minister die weiteren Wünsche des Eisenbahnarbeiterverbandes betreffend Verbesserung der Pensionsverhältnisse, Erhöhung des Krankengeldes auf den vollen Tagelohn, Gewährung von Freifahrtsscheinen bei Urlaubsreisen zu äußern und beruhigte Herrn von Thielen schließlich über die Stellung des Vereins zu der Frage

eines eventuellen Ausstandes. Er äußerte sich dahin, daß eine Arbeitseinstellung der Eisenbahnarbeiter so gut wie ausgeschlossen sei; Niemand würde die Verantwortung für ein solches Vorgehen übernehmen, womit Herr Molz die Unverantwortlichkeit der Führung des christlichen Verbandes glücklich charakterisierte.

Die Eisenbahnarbeiter scheinen schlecht berathen zu sein, sonst wäre es nicht möglich, daß der Vorsitzende ihres Verbandes auf diese Weise beim Minister antichambriert. Ob es übrigens für diese Arbeiterkategorie so wünschenswerth sein kann, sich für Zusicherung der Beamtenqualität nach zehnjähriger vorwurfsfreier Dienstzeit so sehr ins Zeug zu legen, dürfte zu bezweifeln sein. Wir können wenigstens nicht einsehen, inwieweit ihre gegenwärtige Lage durch bloße Gewährung des Beamtencharakters gebessert werden kann. Am köstlichsten ist aber jedenfalls das ausdrückliche Zugeständniß des unverbrüchlichen Wohlverhaltens in der Frage einer Arbeitseinstellung der Eisenbahner. Ob dem Herrn von Thielen damit ein Fingerzeig gegeben werden sollte, sein Sparsystem auf Kosten der Arbeiter noch weiter auszubauen?

Fürwahr, die christlichen Gewerkschaftsführer können sich noch sehen lassen, sie zeigen sich der schwierigsten Aufgabe gewachsen, das beweist das Debut des Herrn Peter Molz beim Eisenbahnminister von Thielen, das auch des Räthfels Lösung enthüllt, weshalb der Erierer Verband dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften sich nicht anschließt. Die Streiktaktik der Letzteren dünkt Herrn Molz ein ernstes Hinderniß für die Erreichung seines Zieles zu sein, seinem Verband gleich denen der Postassistenten und Postunterbeamten einen Platz an der Sonne der Regierungsprotektion zu erbetteln. Daß diese Sonne nur Kirchhöfe des freien Lebens und Meinungslampfes bescheint, darüber macht Herr Molz sich keine Gewissensbiße. Die Mitglieder seines Verbandes werden aber zu spät erkennen, welchen streberischen Mächtschaften ihre Interessen geopfert worden sind. E. D.

Mittheilungen.

Quittung

über die im Monat Januar bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Zimmerer, 3. Quartal 1901	.. N. 650,—
„ Steinseger, 3. u. 4. Quart. 1901	„ 252,—
„ Textilarbeiter, 3. Quartal 1901	„ 741,10
„ Handels- und Transportarbeiter, 2. Quartal 1901	„ 447,—
„ Stukkateure, 3. Quartal 1901	„ 45,—
„ Hafenarb., 3. u. 4. Quart. 1901	„ 907,60
„ Buchdrucker, 4. Quartal 1901	„ 700,—
„ Schuhmacher, 2. u. 3. Quart. 1901	„ 912,—
„ Kupferschmiede, 4. Quartal 1900	„ 93,12
„ „ 1., 2. u. 3. Qu. 1901	„ 288,—
„ Maurer, 3. Quartal 1901	„ 2798,60
„ Seeleute, 3. Quartal 1901	„ 90,—
„ Töpfer, 4. Quartal 1901	„ 204,—
„ „ 1. Quartal 1902	„ 204,—
„ Porzellanarbeiter, 3. Quart. 1901	„ 255,78
„ Lithographen, 1., 2. u. 3. Qu. 1901	„ 497,28
„ Stukkateure, 4. Quartal 1901	„ 45,—
„ Konditoren, 1., 2., 3. u. 4. Qu. 1901	„ 96,—
„ Werftarb., 3. u. 4. Quart. 1901	„ 189,60

N. Böske, Hamburg 19, Wisnardsiraße 10.

Anträge zur Tagesordnung, oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 5. Mai 1902 an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche bis dahin eingegangene Anträge werden im „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongreß wird am 16. Juni 1902, Morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 21. Juni tagen.

Die Wahlen der Delegierten werden nach den untenstehenden, von dem dritten Gewerkschaftskongreß gegebenen Bestimmungen von den Vorständen der Zentralvereine ausgeschrieben werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Hamburg 6, Marktstraße 15.

Die Delegation zu den Gewerkschaftskongressen.

Der dritte Gewerkschaftskongreß, der vom 8. bis 13. Mai 1899 in Frankfurt a/M. tagte, beschloß bezüglich der Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen Folgendes:

„Zur Teilnahme an diesen Kongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich zentral zu organisieren. In Zweifelsfällen entscheidet der Gesamtausschuß. Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Kongressen sind alle Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Kleinere Gewerkschaften wählen einen Delegierten. Wichtige Anträge entscheidet die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder.

Die Quartalsbeitragszahlung an die Generalkommission erfolgt am Schlusse des Quartals, weil nicht nach der Zahl der Listenmitglieder, sondern der Mitglieder, welche ihre Beiträge an die Organisation voll bezahlt haben, die Quartalsbeiträge berechnet werden. Es haben deshalb zu dem Kongreß alle an die Generalkommission angeschlossenen Organisationen Zutritt, welche ihre Quartalsbeiträge bis zum 1. Juli 1901 entrichtet haben.

Rechenschaftsbericht der Generalkommission

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1901.

Allgemeines.

Gemäß dem im vorigen Jahre gefaßten Beschlusse des Gewerkschaftsausschusses giebt die Generalkommission nachstehend eine kurze Uebersicht über ihre Thätigkeit im verfloßenen Jahre.

Im Allgemeinen war die Arbeit auf den verschiedenen Thätigkeitsgebieten die gleiche wie in den Vorjahren. Nur die im vorigen Jahre erfolgten Wahlen der Vertreter der Arbeiter im Reichsversicherungsausschuß brachten eine außerordentliche Arbeit, welche sich auf die Zeit von Januar bis August vorigen Jahres erstreckte. Unter besonderem Abschnitt ist über diese Wahlen eingehender berichtet. Die fortdauernde Steigerung der laufenden Einnahmen der Generalkommission ermöglichten es dieser, den Agitationskommissionen in den Außenbezirken größere Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Jahre 1900 betrug die Einnahme an Quartalsbeiträgen M 61 044, im Jahre 1901 M 74 040. Es ist dies ein Beweis, daß die Zunahme von 99 954 Mitgliedern, welche die Gewerkschaften im Jahre 1900 aufzuweisen hatten, die Finanzkraft der Gewerkschaften im Jahre 1901 gestärkt hat. Nach dieser Beitragsleistung ist anzunehmen, daß der Verlust an Mitgliedern im Jahre 1901 ein bedeutender nicht gewesen sein kann und die Beitragszahlung in den Organisationen eine regelmäßiger geworden ist. Die an die Generalkommission zu zahlenden Beiträge werden nach der Summe der Mitgliederbeiträge berechnet, welche die einzelnen Gewerkschaften vereinnahmen. Eine Steigerung der Leistung an Quartalsbeiträgen ist also gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Einnahme an Mitgliederbeiträgen in den Gewerkschaften. Es scheint sich also zu bestätigen, was wir wiederholt erklärten, nämlich,

daß die Gewerkschaften in dem letzten Jahrzehnt soviel innere Festigkeit gewonnen haben, um durch die wirtschaftliche Krisis in ihrem Bestande nicht erschüttert werden zu können.

In einzelnen Organisationen, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren, sind die Anforderungen, welche an die Leistungsfähigkeit der Kasse gestellt werden, zwar ganz bedeutende, doch zeigt sich, daß die Mitglieder da, wo der Bestand der Kasse gefährdet werden könnte, bereit sind, höhere Beiträge zur Ueberwindung der Krisis zu leisten. So glauben wir mit Recht hoffen zu dürfen, daß die Periode der wirtschaftlichen Depression ohne nennenswerthe Schwächung der Gewerkschaften vorübergehen wird.

Im Januar v. J. versuchte die Generalkommission den unerquicklichen Streit, der durch die Arbeitsniederlegung in der „Leipziger Volkszeitung“ entstanden war, beizulegen. In einer Konferenz mit der Parteileitung wurde nach dieser Richtung hin gewirkt. Die Differenzen in Leipzig waren jedoch so scharf geworden, daß ein Ausgleich nicht zu erzielen war. Infolgedessen scheiterte auch der gleichzeitig von der Generalkommission gemachte Versuch, eine Verständigung zwischen dem Verbands der Buchdrucker und mit der Buchdrucker-Gewerkschaft herbeizuführen und damit die Ursache des ganzen Streites zu beseitigen. Es bleibt unter diesen Umständen nichts weiter übrig, als die Entwicklung der Dinge ruhig abzuwarten.

Die Haltung der Generalkommission bei dem Generalstreit der Glasarbeiter ist von den Glasarbeitern selbst und auch gelegentlich von anderen Kreisen abfällig kritisiert worden. Die Generalkommission hat bei diesem Streit genau dieselbe Haltung

bewahrt, wie bei allen anderen, obgleich sie das Vorgehen der Glasarbeiter als ein verfehltes ansah. Trotzdem ist Alles geschehen, was gethan werden konnte, um den Glasarbeitern Unterstützung aus den Gewerkschaftstreifen zuzuführen. Durch Aufrufe im „Correspondenzblatt“ und durch Zirkulare an die Gewerkschaftsvorstände ist wiederholt dringend zur Unterstützung der Glasarbeiter aufgefordert worden. Von der Absicht, in einen Generalstreik einzutreten, erfuhr die Generalkommission erst, als der Streik beschlossen und zur Thatsache geworden war. Die Kommission hatte schon früher durch ihren Vertreter auf der Generalversammlung des Glasarbeiterverbandes am 26. Mai in Fürth davor warnen lassen, in einen Generalstreik einzutreten. In einer geschlossenen Sitzung hat der Vertreter der Generalkommission den Delegierten des Verbandes vorgeführt, daß die Mittel, welche zur Unterstützung eines solchen Ausstandes erforderlich seien, zur Zeit nicht aufgebracht werden könnten, abgesehen davon, daß nicht darauf zu rechnen sei, daß die Glasarbeiter geschlossen die Arbeit niederlegen würden. Die damals vorhandene Reizung, in einen Generalstreik einzutreten, schien nach diesen Darlegungen geschwunden zu sein. Um so überraschender kam dann am 12. Juli die Nachricht, daß der Generalstreik beschlossen sei und am 27. Juli beginnen werde. Obgleich die Bedenken, gegen diesen Beschluß bei der Generalkommission nach wie vor bestanden, und dies dem Vorstand des Glasarbeiterverbandes auch mitgeteilt worden war, hat die Kommission doch bis zum Schluß des Streiks Alles gethan, was sie nach den ihr obliegenden Verpflichtungen thun durfte, um den Glasarbeitern Hilfe zu bieten. Die Vorwürfe sind also an die falsche Adresse gerichtet, wenn sie gegen die Generalkommission erhoben werden.

Eine weitere Angelegenheit, bei welcher die Interessen der Gesamtarbeiterschaft Deutschlands berührt wurden, war das Projekt, die englischen Handelsschiffe zu boykottieren. Als nach den Zeitungsnotizen zu urtheilen, es den Anschein gewann, daß ernstlich an die Ausführung des Projektes gedacht würde, veranlaßte die Generalkommission eine Zusammenkunft der Vertreter der Organisationen, welche bei der Sache in erster Linie interessiert waren. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß bei den beteiligten Organisationen nicht die Absicht bestand, die Vorschläge des holländischen Boykottcomités zur Ausführung zu bringen und war damit die Sache für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erledigt.

Agitation.

Zur Förderung der gewerkschaftlichen Agitation in Elsaß-Lothringen ist im verflossenen Jahre von den in den Reichslanden vorhandenen Gewerkschaftsvertretern eine Agitationskommission in Straßburg eingesetzt worden. Der Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation stehen in diesem Bezirke nicht weniger Schwierigkeiten entgegen, als in den östlichen Provinzen Preußens. Die liebevolle Erziehung, welche die Regierung den wiedergewonnenen Landsleuten durch den Diktaturparagraphen angedeihen läßt, hat bewirkt, daß die Bevölkerung Allem, was aus Altdeutschland kommt, wenig Sympathie entgegenbringt. Mit der Germanisierung des französisch sprechenden Theiles der Bevölkerung hat die Regierung ebenso viel Glück, als mit ihren Germanisierungsversuchen bei den Polen. Und schließlich stehen unsere wiedergewonnenen Landsleute in Bezug auf Vereins- und Versammlungsweisen noch unter französischen Gesetzen, die in Frankreich längst außer Kurs gesetzt sind. Versammlungen müssen drei Tage vor dem Stattfinden von sieben Personen, die mit politischen

und bürgerlichen Ehrenrechten ausgestattet sind, bei der Behörde angemeldet werden. Diese hat das Recht, eine Versammlung zu untersagen, wenn die „öffentliche Ordnung“ gestört werden könnte. Vereine bedürfen der Genehmigung, sofern sie voraussichtlich mehr als 20 Mitglieder erhalten werden. Daß bei solchen Gesetzesbestimmungen in der Hand preussischer Verwaltungsbeamter das Vereins- und Versammlungsrecht für die Arbeiterschaft nur dem Namen nach besteht, dürfte kaum bezweifelt werden. Unter diesen Verhältnissen kann nur mit Aufwendung vieler Mühe die Organisation der Arbeiterschaft vorwärts gebracht werden.

Es war deshalb erfreulich, daß aus den Gewerkschaften in Elsaß-Lothringen selbst die Anregung kam, eine Körperschaft zu bilden, welche die Agitation für Ausbreitung der Gewerkschaften betreiben sollte. Die Generalkommission hat dieser Körperschaft, ebenso wie den Agitationskommissionen in den östlichen Provinzen, die erforderlichen Mittel für die Agitation zur Verfügung gestellt.

Die Agitationskommissionen in Danzig und Königsberg haben im letzten Jahre nicht die Thätigkeit entwickelt, die auszuüben, sie verpflichtet waren. Die Generalkommission sah sich daher veranlaßt, einen Vertreter in den Osten zu senden, um die Kommissionen zu intensiver Arbeit anzuregen oder, wenn dies nicht gelingen sollte, sie aufzulösen. In den Sitzungen und Versammlungen, welche in Königsberg und Danzig abgehalten wurden, zeigte sich, daß die Gewerkschaftsvertreter den Fortbestand der Kommissionen für dringend nothwendig hielten. Die Kommissionen wurden neu gebildet und dürfte nach ihrer heutigen Zusammenfassung darauf zu rechnen sein, daß durch energisches Arbeiten eine Förderung der gewerkschaftlichen Organisation herbeigeführt werden wird. Allerdings hat die ungünstige Wirthschaftskonjunktur sich im Osten anscheinend bemerkbarer gemacht, als in irgend einem anderen Bezirke Deutschlands. Das Bestreben, den Osten zu industrialisieren, führte zur Errichtung verschiedener industrieller Etablissements, die aber bei dem ersten Einsetzen der wirthschaftlichen Depression erlagen. Der Holzhandel, der für den Osten im Allgemeinen, für einzelne Orte, wie Memel, Tilsit und Bromberg ganz besonders wichtig ist, liegt darnieder. Das Fallissement einer großen Handelsfirma in Tilsit hatte eine nicht unbedeutende Arbeitslosigkeit der im Holzhandel thätigen Arbeiter zur Folge. So ist gegenwärtig weniger Aussicht als je zuvor, größere Erfolge mit der gewerkschaftlichen Agitation zu erzielen. Die Mitglieder der Agitationskommissionen sind sich aber dessen bewußt, daß gerade in einer solchen Periode die Agitation mit ganzer Kraft betrieben werden muß. Vielerorts auch weniger Gelegenheit, eine Ausdehnung der gewerkschaftlichen Organisation zu erzielen, so läßt sich doch das Erzeugene erhalten.

Große Schwierigkeiten bietet nach wie vor die Beschaffung und Erhaltung von Versammlungslokalen in den östlichen Provinzen. Die Generalkommission muß in drei Orten Ostpreußens Zuschüsse zur Erhaltung von Lokalen gewähren.

Die Organisation in Bromberg, welche sich in kurzer Zeit bedeutend entwickelt hatte, hielt sich nicht ganz auf der schnell erreichten Höhe, doch ist der Verlust in Anbetracht der bedeutenden Arbeitslosigkeit nicht beträchtlich. Die Agitation wird allerdings auch dadurch erschwert, daß einige Organisationen von dem Gewerkschaftsartell zurückgetreten sind. Dadurch ist die Einheitlichkeit der Aktion gestört und wäre zu wünschen, daß die frühere Geschlossenheit bald wieder hergestellt wird. Seit dem

1. Dezember 1901 gewährte die Generalkommission zur Förderung der Agitation in Bromberg und dem angrenzenden Bezirk der Provinz Posen und Westpreußen einen regelmäßigen Zuschuß. Die Gewährung der Mittel zur Einrichtung und Erhaltung eines Arbeitersekretariats in Bromberg mußte die Kommission jedoch ablehnen, weil es ausreichend sein muß, wenn in einer Provinz ein solches Sekretariat erhalten wird. Die Gewerkschaften in Bromberg haben zwar beschlossen, durch Leistung von Extrabeiträgen die Mittel für ein Sekretariat aufzubringen, jedoch wird dieser Beschluß nicht von allen Gewerkschaften innegehalten.

In Posen machte die gewerkschaftliche Organisation langsame aber sichere Fortschritte. Die Bemühungen der Behörde, diesen Fortschritt dadurch zu hindern, daß die Zusammenkünfte der Gewerkschaftsmitglieder in den gemietheten Räumen des Sekretariats untersagt wurden, brachten nicht den erwarteten Erfolg. Zwar wurde eine große Aktion eingeleitet, indem die Zusammenkünfte der Mitglieder zur Beitragszahlung und die Sitzungen der Ortsverwaltungen als anmeldspflichtige Versammlungen erklärt und die angehenden Leiter und Ordner dieser Versammlungen unter Anklage gestellt wurden. Der Prozeß brachte der Behörde aber wenig Ruhm, denn in der Verhandlung wurde in voller Öffentlichkeit klargestellt, welche Maßnahmen die Posener Polizeibehörde für angebracht hielt, den Arbeitern die freie Betätigung des Vereins- und Versammlungsrechtes zu beschränken. Größere Versammlungen können nicht stattfinden, weil die Wirthe Furcht haben, ihre Lokale für Versammlungszwecke herzugeben, da ihnen andernfalls mit Beschränkung der Polizeistunde und anderen „kleineren Mitteln“ das Verständnis dafür geschärft wurde, daß nicht alle Gäste eines Lokales dem Polizeiauge gleichwerthig erscheinen. Trotzdem ging es vorwärts. Die Arbeiter parierten die Angriffe nicht mit der Hintertfront und so mußte bei denen, welche bisher nur einen Willen, und zwar den der Polizeigewaltigen kannten, schließlich das Bewußtsein dämmern, daß die Arbeiter nicht mehr geneigt sind, geduldig Alles hinzunehmen. Auch dem Mangel eines Versammlungslokales wird in Posen abgeholfen werden, so daß dieser Ort dann einen wichtigen Stützpunkt für die Agitation im Osten bilden wird.

Auch in Oberschlesien ist ein langsamer Fortschritt in der Organisation zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften stieg von 969 im Anfang des Jahres 1901 auf 2510 in Mitte des Jahres. Der Bergarbeiterverband war in der Lage, einen eigenen Beamten für den Bezirk anzustellen, wodurch die Agitation gefördert und der Arbeitersekretär entlastet wurde.

Die Behörde in Butten hat schließlich eingesehen, daß es ein vergebliches Bemühen ist, durch die Ueberwachung des Gewerkschaftsbureaus und die Kontrolle der Personen, welche das Bureau besuchten, die Entwicklung der Organisation zu hemmen. Dafür hat sie sich aber ein anderes Angriffsobjekt ausgesucht. Sie pfiff auf die Erklärung, welche der Vertreter der Regierung bezüglich Anwendung des § 35 der Gewerbeordnung im Reichstage gegeben hatte. Sie verlangte die Anmeldung des Sekretariats und wollte diese auf erfolgte Weigerung seitens des Sekretärs, auf dem üblichen Wege, durch ein Strafmandat erzwingen. Das Oberlandesgericht in Breslau, das in letzter Instanz über die Rechtmäßigkeit des Strafmandates zu entscheiden hatte, gab der Behörde Recht und bestätigte die Strafe. Trotzdem wurde das Sekretariat der Kontrolle der Behörde nicht unterstellt, denn schließlich muß für diese entscheidend sein, was die Regierung über die Anwendung der von ihr vorge-

schlagenen Gesetzesparagrafen sagte. Das ist der Behörde in Butten aber noch nicht zum Bewußtsein gekommen, denn weitere Strafmandate wurden dem Sekretär zugestellt. Welchen Ausgang die Sache nehmen wird, ist zur Zeit noch nicht zu sagen. Sicher ist aber, daß auch dieses neue Mittel verwandt werden wird. Oberschlesien ist zwar noch ein Rekrutierungsgebiet für die Gewerkschaften, welches den Aufwand vieler Kraft und vieler Mittel erfordert wird, ehe es vollständig erschlossen ist. Die erzielten Erfolge lassen aber erwarten, daß die Heranziehung der heute noch indifferenten Industrie-arbeiterschaft Oberschlesiens zur Gewerkschaftsorganisation gelingen muß und gelingen wird.

Auch im letzten Jahre hat die Generalkommission einigen Organisationen Zuschüsse zur Agitation gewährt. Ferner übernahm sie die Kosten für eine Agitationstour im Weissenfelser Bezirk und in Mecklenburg.

Mehreren Anforderungen, zum Bau oder zur Mithung von Versammlungslokale Mittel zur Verfügung zu stellen, konnte die Kommission nicht entsprechen. Nur in einem Falle wurde eine Summe für diesen Zweck zur Verfügung gestellt, weil die Verhältnisse an dem betreffenden Orte dies dringend geboten erscheinen ließen. Ebenso war es nicht angängig, alle die Gesuche um Gewährung von Mitteln zur Gründung und Erhaltung von Arbeitersekretariaten zu bewilligen, weil die Vorbedingung, welche der Gewerkschaftskongreß für die von der Generalkommission zu gewährenden Beihilfe als nothwendig voraussetzte, in den Orten, aus welchen die Anträge kamen, nicht gegeben war.

Das Ansuchen, Beihilfe zur Gründung eines Zieglerverbandes in Detmold zu geben, mußte die Kommission nach Verständigung mit dem Fabrikarbeiterverband ablehnen, weil nach einer früher getroffenen Vereinbarung die Ziegler dem letzteren Verbande zugeführt werden sollen. Nach den bisher gemachten Erfahrungen, waren auch berechtigte Zweifel vorhanden, ob ein selbstständiger Zieglerverband sich würde halten können.

Statistik.

Zur näheren Beurtheilung des Verhältnisses der Angehörigen eines Berufes zu den Mitgliedern der Berufsorganisation ist seitens der Generalkommission ein Auszug aus der Gewerbezahlung gemacht und im „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht worden. Die früher veröffentlichten Zusammenstellungen waren der Berufsstatistik entnommen, deren Ergebnisse wesentlich von denen der Gewerbezahlung abweichen. Es hat sich zwar auch aus der Letzteren der Kreis der Berufsangehörigen, welcher für jede Organisation in Betracht kommt, nicht genau umgrenzen lassen, doch dürfte die letztveröffentlichte Zusammenstellung den tatsächlichen Verhältnissen am nächsten kommen und den Organisationen als Unterlage für Beurtheilung der Situation gute Dienste leisten.

Nach den Erfahrungen, welche im letzten Jahre mit der praktischen Verwendung des von der Generalkommission gelieferten Materials für die Streitstatistik gemacht worden sind, ist das Material abgeändert und neu angefertigt worden. Die Vorbedingung für eine allen Anforderungen entsprechende Streitstatistik dürfte nunmehr gegeben sein. Wenn die Erhebungen noch nicht vollkommen ausfallen, so muß berücksichtigt werden, daß die Verwaltungsbeamten der Zweigvereine der Gewerkschaften sich erst die nöthige Uebung in der Benutzung des Erhebungsmaterials aneignen müssen. Es ist bestimmt darauf zu rechnen, daß nach Verlauf eines weiteren Jahres

diese Uebung vorhanden sein dürfte und unsere Streitstatistik der Kritik Stand halten wird.

Die Generalkommission hatte sich mit einem Antrage zu beschäftigen, nach welchem eine periodische Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes im „Correspondenzblatt“ gebracht werden sollte. Die Organisation, die notwendig ist, um eine zuverlässige und genügend umfassende Berichterstattung auf diesem Gebiete zu sichern, würde aber finanzielle Aufwendungen erfordern, welche wahrscheinlich größer sind, als der Vortheil, der den Gewerkschaften aus einer solchen Berichterstattung erwachsen kann. Es sollte jedoch der Versuch gemacht werden, durch einheitliche zu gleicher Zeit zu erstattende Berichte der Zentralvorstände einen Ueberblick über die Lage des Arbeitsmarktes zu gewinnen. Auf eine Umfrage erklärten aber nur 13 Vorstände in der Lage zu sein, solche Berichte zu liefern und ist der Plan als vorläufig gescheitert zu betrachten.

Von den Gewerkschaftskartellen in zwei Orten wurde die Generalkommission ersucht, für die in Aussicht genommene Arbeitslosenstatistik einheitliches Erhebungsmaterial zu liefern, respektive die Kosten für die geplante Arbeitslosenstatistik am Orte zu übernehmen.

Die Kommission glaubte, diesen Anträgen nicht stattgeben zu können. Die allgemeinen Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit am Orte werden vor der Hand Sache der örtlichen Organisationen bleiben müssen. Die Vorbedingungen für eine allgemeine Erhebung nach einheitlichem Schema scheinen noch nicht gegeben, so lange nicht genügend Erfahrungen mit solchen Veranstaltungen in den einzelnen Orten gemacht sind. Es erscheint vorläufig ausreichend, wenn seitens der Kommission, wie dies im Anfang vorigen Jahres geschehen ist, eine Anleitung zur Aufnahme einer Arbeitslosenstatistik und ein Schema für die dabei zu verwendenden Erhebungsmaterialien gegeben wird.

Die Uebernahme der Kosten der Statistik für einen einzelnen Ort mußte die Generalkommission ablehnen, weil mit gleichem Rechte aus allen anderen Orten, in denen Arbeitslosenzählungen vorgenommen werden, die Tragung der Kosten seitens der Generalkommission gefordert werden könnte.

Eine Neuerrichtung auf statistischem Gebiet ist im letzten Jahre bezüglich der Kartelle der Parteien und Arbeitersekretariate getroffen worden. Bisher war es sehr schwierig, aus den allgemein gehaltenen Berichten eine zusammenhängende Uebersicht über die Thätigkeit dieser Institutionen zu geben. Ueber das Wirken jedes einzelnen Kartells oder Sekretariats zu berichten, wäre nicht gut zugänglich, weil die Zahl der Kartelle heute eine zu große ist, um die Berichte in der Weise im „Correspondenzblatt“ zu geben, wie dies früher geschehen ist.

Deswegen sind Fragebogen von der Generalkommission ausgearbeitet und an die Kartelle und Sekretariate versandt worden. In den Fragebogen soll Auskunft über alle wichtigen Vorkommnisse gegeben werden und wird somit für die Zukunft ein Gesamtbericht über die Thätigkeit der Kartelle und Sekretariate veröffentlicht werden können.

Konferenzen, Generalversammlungen und Kongresse.

Außer den Konferenzen, welche zum Zwecke der Vorbereitung der Wahlen der Arbeitervertreter im Reichsversicherungsamt erforderlich waren (siehe Wahl der Vertreter usw.), veranstaltete die Generalkommission zwei Zusammenkünfte der Vertreter von

Organisationen, welche Differenzen mit einander hatten. Der bisher auf Berlin allein sich erstreckende Verband der Möbelpolierer gestaltete sich zu einem Verband um, der in ganz Deutschland Mitglieder werben sollte, und beantragte zugleich Angliederung an die Generalkommission. Der Holzarbeiterverband, dem die Möbelpolierer überall da als Mitglieder angehören, wo die Theilung der Arbeit noch nicht soweit durchgeführt ist, wie in der Möbelindustrie Berlins, erklärte, daß dem Antrage der Möbelpolierer nicht stattgegeben werden könne, weil der Verband der Möbelpolierer nach Lage der Sache eine Konkurrenzorganisation gegenüber dem Holzarbeiterverband sei. Um eine Einigung herbeizuführen, wurde eine Konferenz der Vorstände der beiden Organisationen am 29. November in Berlin abgehalten. Da der Vorstand des Möbelpoliererverbandes auf den Vorschlag nicht einging, eine Angliederung an den Holzarbeiterverband bei Einsetzung einer besonderen Agitationskommission für die Möbelpolierer und Bildung besonderer Sektionen für dieselben, herbeizuführen, so scheiterten die Verhandlungen. Die Möbelpolierer gründeten auf dem am 29. Dezember in Berlin abgehaltenen Delegiertentag den Verband. Dem Antrag auf Anschluß an die Generalkommission konnte unter den geschilderten Umständen nicht stattgegeben werden.

Ähnlich lagen die Verhältnisse bei dem neugegründeten Verband der Portefeuller. Dem von diesem gestellten Antrage auf Anschluß an die Generalkommission, widersprach der Vorstand des Buchbinderverbandes. Auf einer am 30. Dezember in Frankfurt a. M. abgehaltenen Konferenz der Vertreter der beteiligten Organisationen, gelang es, eine Verständigung herbeizuführen. Dem Anschluß des Verbandes der Portefeuller an die Generalkommission steht nichts im Wege, sobald der Verband die Statutenänderung vollzogen hat, welche der Vorstand der Buchbinder als Vorbedingung für Zurückziehung seines Einspruches gestellt hat.

Im Jahre 1901 fanden die Generalversammlungen für die Organisationen, oder Kongresse und Konferenzen der nachgenannten Verufe statt:

Bäcker, 8. April in Mainz; Bauarbeiter, 17. Februar in Braunschweig; Bergarbeiter, 26. Mai in Cassel; Bildhauer, 27. Mai in Dresden; Blumen- und Federarbeiter, 1. Dezember in Berlin; Civilberufsmusiker, 13. November in Berlin; Dachdecker, 27. Dezember in Mainz; Formstecher, 14. Juli in Einbeck; Glasarbeiter, 26. Mai in Fürth i. B.; Graveure, 17. November in Stuttgart; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, 5. April in Nürnberg; Hutmacher, 17. Juni in Ludenwalde; Kürschner, 6. Oktober in Leipzig; Kupferschmiede, 25. März in Magdeburg; Lagerhalter, 8. April in Jena; Lithographen, 18. August in Halle an der Saale; Masseure, 13. Oktober in Magdeburg; Maurer, 8. April in Mainz; Metallarbeiter, 28. Mai in Nürnberg; Müller, 7. April in Heilbronn; Schiffszimmerer, 14. April in Hamburg; Schmiede, 7. April in Braunschweig; Seeleute, 25. Februar in Hamburg; Stukkateure, 24. Februar in Frankfurt a. M.; Töpfer, 28. Mai in Magdeburg; Werftarbeiter, 10. Februar in Hlensburg und Zimmerer, 25. März in Nürnberg. Am 25. August fand in Hannover der Internationale Glasarbeiterkongreß statt, am 29. September der Kongreß der Fensterputzer in Berlin und am 8. April die Generalversammlung des Zeichnerverbandes in Leipzig.

An fast allen Kongressen und Generalversammlungen nahmen Mitglieder der Generalkommission als Vertreter der Letzteren, oder als Delegierte ihrer Organisation Theil. Nur bei den Bauarbeitern, Bildhauern, Putzmachern, Fensterputzern, Masseurern, Zeichnern und auf dem internationalen Glasarbeiterkongreß war die Generalkommission nicht vertreten, weil entweder eine Aufforderung zur Delegation von den betreffenden Verufen nicht ergangen war, oder ein Vertreter wegen anderweitiger Inanspruchnahme der Kommissionsmitglieder nicht entsandt werden konnte.

Auf der Konferenz der Blumen- und Federarbeiter sowie auf dem Kongresse der Civilberufsmusiker, der Kürschner, und der Fensterputzer, erfolgte die Gründung eines Zentralverbandes der genannten Branchen. Die ersten drei Verbände sind der Generalkommission angeschlossen, während bezüglich des Verbandes der Fensterputzer nicht bekannt geworden, ob derselbe tatsächlich in's Leben getreten, oder ob der Kongreßbeschluss nicht zur Ausführung gelangt ist.

Der Einladung der vereinigten Gewerkschaften Dänemarks folgend, entsandte die Generalkommission einen Vertreter zu dem am 22. August in Kopenhagen abgehaltenen Skandinavischen Arbeiterkongreß.

Die Entsendung eines Vertreters zu dem am 8. August in Glasgow abgehaltenen Kongreß der „Federation of Trade Unions“ lehnte die Generalkommission ab. Die Federation ist die Vereinigung der fortgeschrittenen Gewerkschaften Englands zum Zwecke der gegenseitigen Streikunterstützung. Die ihr angehörenden Gewerkschaften gehören jedoch gleichzeitig der Gesamtverbindung an, die ihre Zentrale in dem „Parliamentary Committee“ hat und alljährlich den „Trades Unions Congreß“ abhält. Das Parliamentary Committee war zweimal zu den Kongressen der Gewerkschaften Deutschlands eingeladen, hatte jedoch eine Delegation nicht entsandt, weil zwischen dem Tage der Einladung und dem Stattfinden des Kongresses eine Sitzung des Comité's nicht stattfand. Im Jahre 1899 war dies ein Zeitraum von acht Wochen.

Zu dem Trades Union Congreß im Jahre 1896 in Edinburgh, hatte die Generalkommission einen Vertreter entsandt und konnte deshalb wohl auf eine Gegendelegation der englischen Gewerkschaften rechnen. Statt dessen beschloß der Kongreß in Plymouth im Jahre 1899, nicht nur keinen Delegierten zu den Kongressen der Gewerkschaften des Festlandes zu entsenden, sondern lehnte auch den Antrag ab, Berichte mit diesen Gewerkschaften auszutauschen. Unter diesen Umständen hielt die Generalkommission es für richtig, trotz erfolgter Einladung nicht eher einen Vertreter zu einem englischen Gewerkschaftskongreß zu entsenden, als bis ein Delegierter der englischen Gewerkschaften zu einem Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erschienen sein wird. Nach der Aussprache, welche zwischen dem gleichfalls in Kopenhagen anwesenden Sekretär der Federation of Trade Unions und dem Vorsitzenden der Generalkommission stattgefunden hat, ist zu erwarten, daß zum nächsten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands ein Vertreter der Federation erscheinen wird.

Die Wahl der Vertreter der Arbeiter zu den Organen der staatlichen Arbeiterversicherung.

Gewerbegerichtsbeisitzer.

Mit den Vorbereitungen für die Wahl der Arbeitervertreter im Reichsversicherungsamt mußte

sehr frühzeitig begonnen werden, weil es schwierig war, die Wähler für eine einheitliche Kandidatenliste zu gewinnen. Die Wähler sind bekanntlich vielseitiger bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung. Diese werden von den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten, die Ausschüsse von den Vertretern bei der unteren Verwaltungsbehörde oder Rentenstelle und diese von den Vorständen der dazu berechtigten Krankenkassen gewählt. Da die zentralisierten freien Hilfskassen von der Wahl ausgeschlossen sind und auch nicht überall darauf gesehen worden ist, daß organisierte Arbeiter als Vertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde gewählt wurden, so war es zweifelhaft, ob die Schiedsgerichtsbeisitzer in ihrer Majorität sich für eine von den Gewerkschaften aufgestellte Kandidatenliste für die Vertreter im Reichsversicherungsamt entscheiden würden. Schon im Monat Januar 1901 wurden deshalb die ersten Vorbereitungen für die im Herbst desselben Jahres in Aussicht stehenden Wahlen getroffen. Es ergab sich bei den sehr umständlichen Umfragen, daß doch eine größere Zahl der Schiedsgerichtsbeisitzer gewerkschaftlich organisiert war, als wir vorausgesetzt hatten. Diese organisierten Beisitzer traten in dem Bezirk jeder Landesversicherungsanstalt zusammen, machten Vorschläge für die Kandidaten und wählten einen Delegierten zu einer Reichskonferenz, welche zur endgültigen Aufstellung der Kandidatenlisten in Aussicht genommen war. Obgleich der Wahltermin schließlich vier Wochen früher festgesetzt wurde, als ursprünglich zu erwarten war, gelang es doch, die Wahlarbeit so zu beschleunigen, daß gleichzeitig mit der Versendung der amtlichen Stimmzettel auch unsere Kandidatenliste an die Schiedsgerichtsbeisitzer versandt werden konnte. Am 11. August fand die Reichskonferenz in Berlin statt und am 15. August lag das Material zur Versendung an die circa 3000 Schiedsgerichtsbeisitzer bereit. Zu der Konferenz waren auch die Vorstände der Zentralverbände eingeladen, so daß die Kandidatenvorschläge nicht nur von den Schiedsgerichtsbeisitzern allein, sondern auch von den Vertretern der Gewerkschaften gemacht wurden.

Außer den Konferenzen in den Bezirken der Landesversicherungsanstalten und der Reichskonferenz waren noch eine Reihe von Konferenzen mit dem Vorstand des Berliner Arbeitervertretervereins, der einen bedeutenden Theil der Vorarbeiten erledigte, erforderlich. Die aufgewendete Mühe wurde reichlich belohnt, indem die von der Reichskonferenz aufgestellte Kandidatenliste die große Majorität der Stimmen auf sich vereinigte. Wenn trotzdem für die Industrie ein Vertreter und für die Landwirtschaft 14 Vertreter, die nicht auf unserer Liste standen, als gewählt proklamiert wurden, so kam dies daher, daß die von unserer Liste Ausgefallenen nicht in einem versicherungspflichtigen Betriebe arbeiteten, also nicht wählbar waren. Infolgedessen traten an die Stelle solcher von unserer Seite aufgestellten Kandidaten diejenigen, welche die nächstgrößte Stimmenzahl hatten und wählbar waren. Bei den Kandidaten für die Landwirtschaft war mit diesem Umstand von vornherein zu rechnen, weil es bei dem Mangel jeglicher Organisation dieser Arbeiter, schwer war, in der Kürze der Zeit die nöthigen Feststellungen zu machen, ob die Betriebe, in denen die Kandidaten thätig waren, der Unfallversicherungspflicht unterlagen.

Bedauerlicherweise erhielt die von den organisierten Seeleuten aufgestellte Kandidatenliste für die seemannischen Berufe nicht die Majorität. Die Einzelheiten dieses Wahlergebnisses sind vom Reichsversicherungsamt nicht bekannt gegeben. Wie sich das eigenthümliche Stimmverhältniß ergeben hat, ist für

Diejenigen, welche die Verhältnisse näher kennen, völlig unverständlich. Vielleicht giebt das Reichsversicherungsamt darüber später noch einmal genauere Auskunft. Die Wahlarbeit würde für die Zukunft wesentlich erleichtert werden, wenn von vornherein dafür Sorge getragen wird, daß organisierte Arbeiter in die unteren Wahlkörpern (Vorstände der Krankenkassen, Vertreter bei den Rentenstellen) gewählt werden. Das ist die Vorbedingung für die Sicherung eines Einflusses der organisierten Arbeiter in den Landesversicherungsanstalten und im Reichsversicherungsamt.

Die Wahl der Arbeitervertreter im Vorstand der Berufsgenossenschaften ist gleichfalls Ende 1901 vollzogen. Hier läßt sich eine einheitliche Wahlaktion nicht einleiten, weil die Zahl der zu wählenden Personen und die Berufe, denen sie zu entnehmen sind, für jede Landesversicherungsanstalt besonders festgesetzt werden. Wähler sind hier die Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten. Es sind an die Ausschussmitglieder und an die Gewerkschaftskartelle Zirkulare gesandt worden, in welchen aufgefordert wurde, organisierte Arbeiter zu dieser wichtigen Vertrauensstellung zu berufen. Ueber den Ausgang dieser Wahlen liegen Mittheilungen nicht vor.

Dem „Organisations-Comité der Gewerbegerichtsbeisitzer“, welches auf einer Konferenz in Leipzig im Jahre 1900 gewählt war, sind seitens der Generalkommission die Mittel zur Verfügung gestellt, deren es zur Erledigung seiner Arbeiten bedurfte. Die Tragung der Ankosten für eine von dem Comité in Aussicht genommene Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer, wurde jedoch von der Generalkommission abgelehnt. Die Vorträge, welche zur Belehrung der Beisitzer auf dieser Konferenz gehalten werden sollten, würde doch nur ein geringer Theil der Beisitzer hören, so daß der beabsichtigte Zweck auf einer solchen Konferenz nicht erreicht werden könne. Die Generalkommission glaubte, daß dieser Zweck besser erreicht würde, wenn die in Aussicht genommenen Vorträge in einer Broschüre wiedergegeben würden und diese Broschüre dann allen Gewerbegerichtsbeisitzern zur Verfügung gestellt wird. Die dafür erforderlichen Mittel wollte die Generalkommission zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder des Organisationscomités wohnten in vier verschiedenen Orten. Dadurch wurde nicht nur die Arbeit sehr erschwert, sondern jede Sitzung des Comités kostete eine größere Summe. Die Generalkommission empfahl, hier eine Aenderung eintreten zu lassen und sandte zu der am 9. September in Lübeck abgehaltenen Konferenz einen Vertreter, der den Vorschlag begründen sollte. Die Konferenz, die im Anschluß an die Versammlung des Verbandes deutscher Gewerbegerichte stattfand, beschloß denn auch, daß der Sitz des Comités nach Berlin verlegt werden soll. Das Comité hat sich in einer am 15. November abgehaltenen Sitzung unter dem Namen „Zentralauschuß der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands“ konstituiert.

„Correspondenzblatt“, „L'Operaio Italiano“, „Oswiata“.

Den Inhalt des „Correspondenzblattes“ immer besser zu gestalten, war die Generalkommission fortgesetzt bemüht. Es wurde die zunächst monatlich einmal erscheinende „Wirtschaftliche Rundschau“ eingeführt und scheint damit einem Bedürfnis der Gewerkschaften Rechnung getragen zu sein, weil die meisten Gewerkschaftsblätter die „Rundschau“ ganz oder wenigstens den für ihren Beruf wichtigen Theil derselben übernehmen. Durch die Heranziehung

weiterer Mitarbeiter im Inlande und Auslande ist der Inhalt des Blattes vielseitiger gestaltet. Wenn auch das Blatt heute noch nicht Aller Wünsche befriedigen wird, so dürfte es doch im letzten Jahre sich so ausgestaltet haben, daß es annähernd den Anforderungen entspricht, welche an ein gewerkschaftliches Zentralblatt zu stellen sind.

Die Auflage des Blattes stieg von 10 900 Exemplaren im Dezember 1900 auf 12 100 Exemplare im Dezember 1901. Die Zahl der Einzelsendungen bei jeder Expedition stieg im letzten Jahre von 1024 auf 1137. Bemerkenswerth ist, daß die Zahl der Gewerkschaftskartelle, welche das Blatt für ihre Delegierten direkt, gegen Erstattung der Portokosten (20 $\frac{1}{2}$ pro Quartal und Exemplar) beziehen, sich von 18 auf 25 im letzten Jahre vermehrte.

Die Auflage des italienischen Blattes „L'Operaio Italiano“ hat sich im verfloffenen Jahre nicht vergrößert. Das Blatt erfreut sich nach wie vor der Aufmerksamkeit der Behörde. Es wurden im letzten Jahre zwei Anklagen gegen den Redakteur erhoben. Bei der einen, wurde der Hebereifer der Behörde nicht belohnt. Es sollte eine Verächtlichmachung einer Einrichtung der katholischen Kirche in dem Blatte enthalten sein. Das Landgericht fand eine solche in dem Artikel aber nicht, und lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Das Oberlandesgericht schloß sich dem an, und wies die Beschwerde der Staatsanwaltschaft ab. Mehr Glück hatte die Behörde bei der zweiten Anklage, die sich gegen einen Artikel richtete, in dem angeblich aufgefordert sein sollte, den italienischen Streikbrechern durch Thätlichkeiten ihr unsolidarisches Verhalten fühlbar zu machen. Obgleich die ganze Tendenz des Blattes, getreu den Anschauungen, die in Gewerkschaftskreisen vorhanden sind, darauf gerichtet ist, die Arbeiter zu erziehen und von Rohheiten gegenüber den Arbeitsgenossen abzuhalten, verurtheilte das Gericht den Redakteur zu einer Geldstrafe von M 100. Die Behörde scheint, nach diesen Vorgängen zu urtheilen, zu den eifrigsten Lesern des Blattes zu gehören. Hoffentlich nicht ohne dauernden Nutzen.

Den wiederholten Anträgen der Genossen aus den Bezirken, in welchen die polnische Sprache vorherrschend ist, gab der Gewerkschaftsauschuß schließlich nach und wurde am 1. April 1901 ein polnisches Organ „Oswiata“ (Erleuchtung) in's Leben gerufen. Die Einrichtung wurde in der gleichen Weise getroffen, wie bei „L'Operaio Italiano“, d. h. von den Herstellungskosten tragen die Verbände, welche das Blatt beziehen, zwei Drittel und die Generalkommission trägt ein Drittel. Die Ausgabe der Letzteren kommt also dem gleich, was für Agitation durch Schriften in polnischer Sprache verausgabt werden mußte. Dem Wunsch der polnischen Genossen, das Blatt achttägig erscheinen zu lassen, konnte nicht Folge gegeben werden und muß es vorläufig bei dem vierzehntägigen Erscheinen verbleiben.

Für den Redakteurposten hatten sich nur drei Bewerber gemeldet, von denen der eine seine Bewerbung in letzter Stunde zurückzog. Der Gewerkschaftsauschuß wählte zum Redakteur den Genossen A. Szemski-Leipzig. Das Blatt hatte bisher eine Auflage von 3000 Exemplaren, die je zur Hälfte in der Provinz Posen und in Oberschlesien Verbreitung finden.

Entsprechend dem Beschluß des letzten Gewerkschaftskongresses ist seitens der Generalkommission ein Statut für einen Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte ausgearbeitet worden. Zu der endgültigen Beschlußfassung über den ausgearbeiteten Entwurf wurden nicht nur Vertreter der freien Hülf-

Zu der vorstehenden Abrechnung sei bemerkt, daß im Kassenbestande eingerechnet sind an Darlehen, welche die Generalkommission an folgende Organisationen gab:

Verband der Glasarbeiter	M. 3000,—
" " Stukkateure	" 1000,—
" " Tabakarbeiter	" 3000,—

Der Verband der Stukkateure hat die M. 1000 bereits im Januar, der Verband der Tabakarbeiter die M. 3000, im Februar d. J. zurückgezahlt. Weiter hat die Generalkommission noch an Darlehen auszustehen beim:

Verband der Textilarbeiter	M. 2000,—
" " Goldarbeiter	" 3000,—
" " Flößer	" 1000,—

Das Darlehen von M. 3000 an den Goldarbeiterverband wurde am 16. Mai 1899 gegeben, gelegentlich des Goldschlägerstreiks in Nürnberg. Später wurde demselben Verband die Summe von M. 10 000 ausgedient unter Garantie der Rückzahlung seitens des Metallarbeiterverbandes. Der Goldarbeiterverband löste sich auf und trat der größere Theil der Mitglieder zum Metallarbeiterverband über. Letzterer zahlte im gleichen Jahre die M. 10 000 zurück, nicht aber die oben vermerkten M. 3000 Schulden des ehemaligen Goldarbeiterverbandes. Die Zahlung dieser Summe lehnte er ab mit der Begründung, daß er ohnehin genug Schulden für die Goldarbeiter gezahlt habe. Es bleibt dem Gewerkschaftstongreß vorbehalten, die Summe eventuell als Verlust niederzuschlagen. Dasselbe wird geschehen müssen mit dem an den ehemaligen Verband der Flößer gezahlten Darlehen von M. 1000; diese Summe ist zum guten Theil zum Zwecke der Agitation verwandt worden; wird daher am besten unter Agitationsausgaben der Generalkommission zu buchen sein. Die Rückzahlung eines Darlehens an den Werftarbeiterverband von M. 1000 gelegentlich des Werftarbeiterstreiks in Flensburg, hat das dortige Gewerkschaftskartell übernommen. M. 800 sind bereits zurückgezahlt. Dem Verband der Lederarbeiter und dem der Steinarbeiter wurden Darlehen in Höhe von M. 3000 und M. 5000 gegeben aus der Restsumme der für die dänischen Ausgesperrten gesammelten Gelder. Ob diese Darlehen zurückgezahlt werden sollen oder nicht, darüber wird gleichfalls der nächste Gewerkschaftstongreß zu entscheiden haben.

Die Summe von M. 23 647,65 an Druckkosten setzt sich zusammen aus folgenden Posten:

Für das Correspondenzblatt	M. 19984,50
" 10500 Broschüren „Arbeiterversicherung“	" 1686,—
" Fragebogen, Streifstatistik betr.	" 833,—
" " Kartellstatistik	" 469,—
" " Arbeitersekretariate betr.	" 50,—
" Adressen	" 67,50
" Flugblätter	" 150,—
" Protokolle der Ausschüßsitzungen	" 91,—
" Zirkulare, Abzüge, Rechnungen zc.	" 316,65

Die Beitragszahlung an die Generalkommission erfolgte im verflossenen Jahre mit ziemlicher Regelmäßigkeit. Alle vier Quartale 1901 hatten am 31. Dezember bezahlt: Die Bergarbeiter, Dachdecker, Metallarbeiter und Lagerhalter. Drei Quartale, die Bauarbeiter, Bildhauer, Buchbinder, Eisenbahner, Gastwirthsgehülfen, Graveure, Hutmacher, Maler, Schiffszimmerer, Schmiede, Töpfer, Bergolder, Zigarrensortierer, Gemeinbearbeiter, Maschinenisten und Formenstecher, Buchdruckhülfsarbeiter und Buchdrucker.

Zwei Quartale die: Bäcker, Brauer, Fabrikarbeiter, Gärtner, Glaser, Handlungsgehülfen, Holzarbeiter, Porzellanarbeiter, Seeleute, Steinarbeiter, Tapezierer, Werftarbeiter, Textilarbeiter, Hafenarbeiter, Stukkateure, Steinsetzer, Maurer und Zimmerer.

Ein Quartal die: Barbieri, Handels- und Transportarbeiter und Schuhmacher.

Nichts bezahlt für 1901 haben die: Böttcher, Handschuhmacher, Konditoren, Lederarbeiter, Lithographen, Müller, Sattler und Schneider.

Außer für 1901 schuldeten noch für das vierte Quartal 1900 die Glasarbeiter, Tabakarbeiter und Kupferschmiede.

Im Januar d. J. bezahlten die Kupferschmiede und Konditoren je 4, Litographen 3, Schuhmacher 2, Handels- und Transportarbeiter, Buchdrucker, Textilarbeiter, Zimmerer, Porzellanarbeiter und Seeleute je ein Quartal, die Hafenarbeiter, Steinsetzer, Stukkateure und Werftarbeiter je 3 w e i Quartale.

Aufgelöst hat sich im Berichtsjahre der Verband der Former; Beiträge bezahlte er nur bis zum 30. Juni 1900.

Im Uebrigen ist die Abrechnung so übersichtlich, daß sich weitere Erklärungen erübrigen. Das Gesamtvermögen der Generalkommission beträgt einschließlich der sicheren Darlehen von M. 2200 in Summa M. 50 920,04. **A. Rüste, Kassirer.**

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Langsam schleppen sich die Verhandlungen bei dem Titel „Reichsamts des Innern“ von Posten zu Posten weiter. Längere Debatten knüpften sich an die Bewilligungen für die Reichsschulkommission, wo sie zur Aufrollung der patriarchalischen Schulverhältnisse in Mecklenburg führten, und beim Kapitel „Reichsgesundheitsamt“ an, wo der Abg. Antrich (soz.) wieder eine Reihe von Mißständen im Krankenhausewesen zur Sprache brachte. Die Ueberbürdung des Krankenpflegepersonals, die Bevorzugung jüngeren weiblichen Personals an für solches wenig geeigneten Stellen und die mangelhafte Reinlichkeit in manchen Krankenhäusern fanden hierbei lebhaftere Erwähnung, in deren Folge der Staatssekretär sich zu der Erklärung gezwungen sah: „Sie können sich darauf verlassen, daß ich dieser Frage sehr ernst nachgehen werde!“ Leichtler nahm er den ebenfalls scharf geäußerten Unfug des „Gesundbetens“, wogegen mit staat-

lichen Machtmitteln nichts auszurichten sei. (Gegen Dummheit kämpfen selbst Götter vergebens.) Abg. Südekum (soz.) brachte bei diesem Kapitel auch den unzureichenden Schutz gegen Milzbrandvergiftung zur Sprache, sich stützend auf die Mittheilungen der amtlichen Gewerbeaufsichtsberichte, und forderte die Desinfektion des gesammten in- und ausländischen Materials an Häuten und Haaren, was dem Vertreter der Regierung zu weit ging, ohne daß er Gründe für seine Auffassung angegeben hätte.

Beim Kapitel „Statistisches Amt“ wurde die Kommissionsdebatte über die „Arbeitsstatistische Abtheilung“ fortgesetzt. Der Abg. Bächnicke hätte anstatt des vom Bundesrath und Reichstage gewählten Beirathes lieber einen solchen aus Arbeitgebern, Arbeitern und Sachverständigen gesehen. Auch verlangt er die Herausgabe eines monatlichen Publikationsorgans, die Graf v. Kosobowsky zusagte, während er eine Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern nur von Fall zu Fall für praktisch hält. Abg. Webel (soz.) ver-

fassen sondern auch Vertreter des Vereins Arbeiterpresse hinzugezogen. Letzterer Verein, dem auch eine Anzahl Gewerkschaftsbeamter angehört, beabsichtigt gleichfalls eine Versicherung seiner Mitglieder einzurichten und war vorausgesetzt, daß die Einrichtung für den Verein und die Gewerkschaftsbeamten eine gemeinsame werden sollte. In dieser Voraussetzung nahm auch ein Vertreter der Generalkommission in der am 15. Dezember 1901 in Hamburg abgehaltenen Sitzung des Vorstandes und Ausschusses des Vereins Theil. In dieser Sitzung wurde jedoch beschlossen, daß die Unterstützungseinrichtung für die Vereinsmitglieder schon am 1. April 1902 in Kraft treten soll. Das von der Generalkommission ausgearbeitete Projekt kann aber erst nach Beschluß des nächsten Gewerkschaftskongresses zur Ausführung gelangen.

Es soll somit die von den Gewerkschaften ausgegangene Idee der Sicherstellung der Beamten und Gewerkschaftsredakteure gegen die Folgen von Krankheit und Invalidität von dem Verein Arbeiterpresse früher durchgeführt werden, als dies seitens der Gewerkschaften geschehen kann. Die erste Anregung in der Sache wurde von der Konferenz der Redakteure

der Gewerkschaftspresse, die 1898 in Gotha stattfand, gegeben und folgte der Gewerkschaftskongreß dieser Anregung, indem er den erwähnten Beschluß faßte. Voraussichtlich wird der nächste Kongreß die Sache zum Abschluß bringen und die von der Generalkommission ausgearbeitete Vorlage nach etwaiger als notwendig anerkannter Abänderung annehmen. Ob sich dann eine Verbindung des Unterstützungsfonds mit der vom Verein Arbeiterpresse beschlossenen Einrichtung wird herbeiführen lassen, muß vorläufig dahingestellt bleiben.

In der Besetzung der Ämter und den Einrichtungen der inneren Verwaltung der Generalkommission sind Änderungen nicht eingetreten. Die Kommission hielt im letzten Jahre 44 Sitzungen, der Gewerkschaftsausschuß 4 Sitzungen ab.

Hamburg, 10. Februar 1902.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

E. Legien, Vorsitzender.

Rassenbericht.

Abrechnung der Generalkommission für das Jahr 1901.

Einnahme.		Ausgabe.	
Quartalsbeiträge	M. 74040,08	Agitation	M. 2876,29
Broschüren:		" für Posen	4'65,—
a) Arbeiterversicherung	729,74	" " Ost- und Westpreußen	1535,—
b) Anleitung zum Vereinsrecht	139,94	" " Oberschlesien	2674,37
c) Protokolle	33,10	" " Elb-Lothringen	111,41
d) Italienische Broschüren	6,05	" " Vertreterwahlen z. Reichs-	
e) Arbeiterin im Klassenkampf	8,60	Versicherungsamt	5812,03
f) Bauarbeiterchutz	4,31	Konferenzen der Gewerbegerichtsbeisitzer	176,80
g) Mißstände im Baugewerbe	5,60	Gehälter	7440,—
h) Koalitionsrecht in Theorie und		Honorare und Uebersetzungen	1970,35
Praxis	29,80	Delegationen	2269,80
i) Hafenarbeiterstreik	1,25	Sitzungen der Kommission	253,85
Abonnement auf „Correspondenzblatt“	1142,64	Verwaltung	2662,03
Zurückhaltene Darlehen	19750,—	Bücher und Zeitschriften	766,96
Von „Oswiata“ zurückhaltener Vorschuß	2131,32	Druckkosten	23647,65
Zinsen	1'3,75	Expedition des „Correspondenzblatt“	780,—
Diverse	79,55	Porto des „Correspondenzblatt“	3510,74
		" für Briefe zc.	502,65
		" " Broschüren zc.	146,70
		" des Kassierers	69,05
		Vorschüsse bezw. Zuschüsse zur „Oswiata“	6116,—
		Zuschüsse zum „L'Operario Italiano“	1214,22
		Diverse	1544,10
	M. 98205,78		M. 70145,—
Staffenbestand am 31. Dezember 1900	20459,31	Rassenbestand am 31. Dezember 1901	48720,04
	M. 118865,04		M. 118865,04

M. Mörke, Kassierer.

Revidiert und mit den Büchern und Belegen in Uebereinstimmung befunden:

Hamburg, den 23. Januar 1902.

A. Demuth, W. Stromberg, Fritz Pasplow, Revisoren der Generalkommission.

Hamburg, den 30. Januar 1902.

Max Josephsohn, F. Große, J. Döring, Revisoren des Gewerkschafts-Ausschusses.

kennt nicht den Fortschritt, den die neue Abtheilung darstellt, hält sie aber nur für ein Uebergangsstadium zu einem selbstständigen Reichsarbeitsamt. Abg. Stadthagen (soz.) regt eine berufliche Krankheits- und Sterbestatistik an, die die Regierung wegen der hohen Kosten vorläufig zurückstellt.

Beim Titel „Reichsversicherungsamts“ monierte Abg. Stadthagen (soz.) die hohen Ehrengelälter mancher Berufsgenossenschaftsvorsitzenden, von denen er 13 Fälle anführte, in denen die Entschädigungen den Charakter recht ansehnlicher und zwar gegenwärtiger Gehälter annahmen. Sodann griff er das berufsgenossenschaftliche Institut der „Vertrauensärzte“ scharf an, auf den bekann-ten „Fall Blasius“ hinweisend. Obwohl dieser Dr. Blasius, ein Sanitätsrath, im Jahre 1894 einen Arbeiter Fränkel durch die Drohung, ihm die Rente entziehen zu lassen, in einen solchen Zustand seelischer Erregung versetzte, daß der Unglückliche seinem Leben ein Ende machte, blieb er doch nach wie vor „Vertrauensarzt“ von Berufsgenossenschaften und hat als solcher über den Ziegeleiarbeiter Schäfer, dem der Vortheil des Braunschweigischen Krankenhauses einen Erwerbsfähigkeitsverlust von 40 pZt. attestierte, ein Gutachten ausgestellt, daß eine 20 bis 25prozentige Rente genügend sei. Und dies that er, trotzdem er den Verunglückten niemals gesehen hatte. Infolge einer scharfen Kritik dieses Gebahrens durch den ersten Arzt und Krankenhausleiter, Prof. Sprengler, der dem Blasius einen schweren Vertrauensbruch gegen die humanen Pflichten des Arztes vorwarf, kam es zur Privatklage, nachdem die Ärztekammer ein Disziplinarverfahren gegen Prof. Sprengler zurückgewiesen hatte. In der Berufungsinstanz wurde der Privatkläger abgewiesen. Mit Recht bezeichnete Stadthagen eine solche schematische Rentendrückerei als Hausrechtsdienst für die Berufsgenossenschaften. Auch die 1897er große Unfallstatistik kritisierte er wegen ihrer tendenziösen Abfassung, namentlich hinsichtlich der Unfallursachen. Der Dr. Blasius wurde denn auch vom Staatssekretär, wie von den bürgerlichen Parteien preisgegeben, desto mehr aber bezichtigten diese den Abg. Stadthagen der Uebertreibung, namentlich deshalb, weil seine bezüglich des Leiters einer Baugewerks-Berufsgenossenschaft, Abg. Felisch, erhobenen Anklagen nicht in allen Punkten zutreffend waren. Auf die übrigen Fälle einzugehen, hüteten sich die entriesteten Verteidiger der Berufsgenossenschaften wohlweislich. Abg. Hoch (soz.) wies auf die mangelhafte Unfallverhütung im Baugewerbe hin, worauf der Staatssekretär entgegnete, daß dieserhalb ein Rundschreiben an die Berufsgenossenschaften des Baugewerbes erlassen sei. Auch das Bestreben mancher Berufsgenossenschaften, möglichst alle Rentempfangler mit einmaligen Kapitalzahlungen abzufinden, mußte der Staatssekretär mißbilligen.

Beim „Aufsichtsamt für Privatversicherung“ interpellierte der Abg. Bloß (soz.) die Regierung über die fortgesetzten unzulässigen Beunruhigungen von Gewerkschaften, die, entgegen den ausdrücklichen Gesetzesbestimmungen und den Erklärungen der Regierungsvertreter, als „Versicherungsanstalten“ behandelt würden. Geheimrath Gruner gab an, der Regierung sei „dienstlich“ von diesen Vorgängen nichts bekannt geworden. (Dieselben sind aber in vollster Oeffentlichkeit behandelt worden und waren sogar bereits Gegenstand von Gerichtsurtheilen. Es war demnach selbstverständlich Pflicht des Aufsichtsamtes sich als „dienstlich“ über diese Vorgänge zu unterrichten.) Scharfer wies sich der Konflikt zwischen Aufsichtsamt und Reichstag in Betreff der Willmer'schen Methode der Versicherungs-

versicherungsgesetz obligatorisch für zulässig erklärt hatte, während die Regierung dieselbe bekämpft und trotz Gesetz bemüht ist, dieselbe im Verwaltungswege zu unterdrücken. Die Debatte zeitigte einen scharfen Protestantrag des Reichstages, über den bei der dritten Lesung abgestimmt wird. Seine Annahme, die zweifellos bevorsteht, bedeutet eine schwere Niederlage für das durch Herrn v. Boedike vertretene Aufsichtsamt.

Die Forderung von M 85 000 für „Lungenheilanstalten“ erschien allen Parteien beschämend niedrig. Der Abg. Müller (fr. Ver.) benutzte diese Gelegenheit, um den Widerspruch zu kennzeichnen, der zwischen der Tuberkulosebekämpfung und der Lebensmittelsvertheuerung durch Zollserhöhungen besteht. Den Junkern war das natürlich sehr unangenehm. Mit der Bewilligung von vier Millionen Mark für Wohnungen gering besoldeter Arbeiter und Beamten des Reiches schloß die Lesung des inneren Etats.

Am 7. Februar kam der Marineetat zur Verhandlung und Erledigung, der durch die Veröffentlichung eines Geheimaktes des Herrn v. Tirpitz im „Vorwärts“ sensationell wurde.

Beim Reichsjustizetat geißelte der Abg. Heine (soz.) die Mißhandlung beim Transport von Untersuchungs- und Strafgefangenen aus Anlaß des Falles Bredenbeck-Dortmund. Auch brachte er die neueste Justizblüthe der Anwendung des Erpressungsparagraphen auf Gewerkschaften und den bezüglichen Erlaß zweier preussischer Minister zur Sprache. Der Staatssekretär der Justiz zog sich dadurch aus der Schlinge, daß er erklärte, auf die preussischen Minister keine Einwirkung zu besitzen. Ihm entgegnete Heine, daß das verfassungsmäßige Aufsichtsrecht des Reiches über das gesammte Justizwesen zwecklos wäre, wenn bei jeder Müge erklärt werde, das seien Internas der Einzelstaaten. Die Debatte behandelte auch u. A. die Fragen des fliegenden Gerichtsstandes der Presse und des Zeugnisszwanges gegen Redakteure. Hinsichtlich des ersteren erklärte der Staatssekretär, daß Verhandlungen darüber zwar noch nicht abgeschlossen seien, indeß werde der fliegende Gerichtsstand auf die Presse im Großen und Ganzen nicht mehr angewandt. Ueber das Vorgehen der beiden preussischen Minister gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter sprachen nicht allein mehrere bürgerliche Redner ihre Mißbilligung aus, sondern auch der Abg. Stadthagen übte daran scharfe Kritik, indem er zugleich aus einem Briefe darlegte, welchen erpresserischen Druck Unternehmer gegen ihre Arbeiter ausüben. Seine Forderung, gleiches Recht für Alle gelten zu lassen, begründete er noch in sehr wirksamer Weise durch die Gegenüberstellung eines Kösliner Urtheils, in dem Arbeiter, die sich gelegentlich eines Streiks gegen Revolvergeschüsse wehrten, zu hohen Gefängnisstrafen und einer sogar zu Zuchthaus verurtheilt wurden, gegen ein Zwickauer Urtheil, das junge Kaufmannsöhne wegen nächtlicher Zusammenrottung, Standals und Beamtenmißhandlung mit Geldstrafe davonkommen ließ. Mit hohem Pathos versicherte der Staatssekretär, das deutsche Volk werde trotz der leidenschaftlichen Anklagen sein Vertrauen in seine Richter nicht verlieren, während der sächsische Bundesrathsvertreter sich vergeblich bemühte, die Wirkung des Gegensatzes zwischen den beiden erwähnten Urtheilen abzumildern. Wenn selbst ein Freisinnsmann, der Abg. Müller-Meinungen, warnend darauf hinwies, daß man in diesen Streifen beginne, von Klassen-gesetzgebung und Klassenjustiz zu sprechen, so liegt darin von bürgerlicher Seite das Zugeständniß, daß das Vertrauen zu den Richtern selbst dort im Schwinden begriffen ist. Die Arbeiter stehen also mit ihrer Auffassung schon nicht mehr allein.

Wohnungsfürsorge für preussische Staatsarbeiter. Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der weitere zwölf Millionen Mark zur Aufbesserung der Wohnungsverhältnisse gering besoldeter Arbeiter in Staatsbetrieben verlangt. Die erste Bewilligung dieser Art datiert vom Jahre 1895 (fünf Millionen Mark), denen weitere Beträge von je M. 5 000 000 in den Jahren 1898, 1899 und 1900 folgten. Aus diesen Mitteln wurden in der Eisenbahnverwaltung bis zum 1. Oktober 1901 zu eigenen Bauten M. 11 484 720 und zu Baudarlehen M. 5 959 400, zusammen M. 17 444 120 verwendet. In der Bauverwaltung wurden M. 409 969 zu eigenen Bauten beansprucht, während die Bergverwaltung M. 1 426 862 zu eigenen Bauten und M. 688 600 für Darlehen verbrauchte. Von den gesammten M. 20 000 000 sind also M. 19 969 551 aufgewendet worden, wofür 3030 Kleinwohnungen errichtet worden sind.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die ortsüblichen Tagelöhne in Deutschland.

Nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes haben die höheren Verwaltungsbehörden die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes für gewöhnliche Tagelöhner festzusetzen und zwar getrennt für männliche und weibliche Erwachsene sowie für männliche und weibliche Jugendliche, event. auch für Kinder unter 14 Jahren. Diese Festsetzungen sollen zwar nicht maßgebend sein für diejenigen Lohnsätze, die die Unternehmer ihren Tagelöhnern an den betreffenden Orten zahlen müssen, sondern dienen als Grundlage für die Berechnung des Krankengeldes erkrankter Arbeiter, das mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit betragen muß. Indes kommt diesen Festsetzungen insofern ein sozialstatistischer Werth zu, als sie in der Regel unter Berücksichtigung der an den einzelnen Orten üblichen Löhne getroffen werden. Natürlich giebt es Ausnahmen darüber wie darunter; gelernte Arbeiter werden im Allgemeinen, besonders in günstigen Zeiten, etwas mehr verdienen, obwohl auch bei ihnen die Fälle, die diesen Satz nicht erreichen, garnicht so selten sind. Dagegen wird von ungelernten und Gelegenheitsarbeitern der ortsübliche Tagelohn häufig genug nicht erreicht, zumal in Würdigung des Umstandes, daß diese Arbeiter selten 300 Tage im Jahre beschäftigt sind. In der Festsetzung der Höhe der ortsüblichen Lohnsätze prägt sich vielmehr die Auffassung der Verwaltungsbehörden darüber aus, was ein gewöhnlicher Arbeiter Tag aus, Tag ein verdienen müßte. In dieser Beschränkung enthalten dieselben noch immer soviel Werth, daß eine vergleichende Zusammenstellung derselben von Interesse sein dürfte. Doch ist dabei zu beachten, daß es sich bei allen diesen Angaben nicht um die Löhne von Landarbeitern handelt, sondern immer um solche von gewerblichen Arbeitern.

Zunächst seien die vom 1. Januar 1902 ob geltenden ortsüblichen Tagelöhne für männliche und weibliche Erwachsene für die 33 deutschen Großstädte und deren Umgebungsbezirke dargestellt. Darnach betragen (laut nebenstehender Tabelle) die ortsüblichen Tagelöhne.

Den niedrigsten ortsüblichen Tagelohn für Männer weist also Posen mit M. 2, für Frauen Halle mit M. 1,10 auf; ihnen zunächst stehen Königsberg mit M. 2,30, Breslau und Aachen mit M. 2,40 sowie Halle mit M. 2,45 für Männer, Königsberg mit M. 1,15, Stettin und Danzig mit M. 1,25 und Straßburg mit M. 1,30 für Frauen. Die höchsten ortsüblichen Tagelöhne gelten für Bremen M. 3,50, Kiel M. 3,20 und Frankfurt a. M. M. 3,10 für

Großstädte über 100,000 Einwohner	Stadtbezirk		Umgebung	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Berlin	2,90	1,60	2,90	1,75
Hamburg	3,—	2,—	2,50	1,50
München	3,—	2,—	2,—	1,50
Leipzig	3,—	1,50	1,70	1,30
Breslau	2,40	1,45	3,—	1,50
Dresden	2,80	1,75	1,45	0,85
Köln	2,50	1,50	2,40	1,50
Frankfurt a. M.	3,10	2,20	2,20	1,30
Nürnberg	2,90	1,70	2,40	1,20
Hannover	2,70	1,70	2,50	1,50
Magdeburg	2,50	1,40	2,25	1,50
Düsseldorf	3,—	1,80	2,—	1,20
Stettin	2,50	1,25	2,60	1,70
Chemnitz	2,50	1,50	1,80	1,—
Charlottenburg	2,90	1,75	1,50	0,90
Königsberg	2,30	1,15	2,—	1,30
Stuttgart	3,—	1,80	2,75	1,50
Altona	3,—	2,—	2,80	1,80
Bremen	3,50	2,—	2,50	1,65
Halle	2,45	1,10	3,10	1,60
Elberfeld	2,70	1,70	2,30	0,90
Straßburg	2,50	1,30	2,50	1,80
Dortmund	2,75	1,40	2,—	1,60
Barmen	2,70	1,70	2,50	1,40
Mannheim	2,70	1,70	2,50	1,50
Danzig	2,50	1,25	2,—	1,—
Aachen	2,40	1,40	2,—	1,—
Braunschweig	2,50	1,75	2,40	1,40
Essen	2,80	1,50	2,50	1,75
Posen	2,00	1,40	2,80	1,50
Krefeld	2,60	1,60	1,50	0,90
Kiel	3,20	2,—	2,40	1,50
Kassel	2,50	1,60	2,50	1,30

Männer, welche Städte Berlin und Hamburg überflügeln. Daß gewöhnliche Arbeiter in Hamburg oder Berlin weniger verdienen oder weniger bedürften, als in Frankfurt a. M., werden die mit der Festsetzung der Lohnsätze betrauten Verwaltungsbehörden wohl selber nicht glauben. Interessant ist ein Vergleich der städtischen Festsetzungen mit denen der umgebenden Bezirke. Völlig gleich für männliche Arbeiter sind dieselben für Berlin, Leipzig, Köln, Aachen, Braunschweig und Essen, für weibliche Arbeiter in Leipzig, Stuttgart, Dortmund, Aachen, Braunschweig und Essen. In den Umgebungsbezirken von Berlin, Elberfeld und Straßburg ist für weibliche Arbeiter ein höherer Tagelohn festgesetzt als in den betreffenden Städten selbst, während die Umgebungsbezirke von München, Breslau, Nürnberg, Stettin, Königsberg und Kiel so große Differenzen von den städtischen Sätzen aufweisen, wie sie durch die thatsächlichen Verhältnisse kaum gerechtfertigt sind. Und wenn in der nächsten Umgebung Breslaus die Arbeitskraft eines erwachsenen Arbeiters mit nur M. 1,45, in Königsbergs und Posens Umgebung mit nur M. 1,50 bewerteter wird, so zeigt dies, daß die festsetzenden Gemeindebehörden von agrarischen Auffassungen geleitet waren, die selbst hinter derjenigen der Behörden zahlreicher kleiner und kleinster Landgemeinden weit zurückstehen. Dasselbe trifft auch hinsichtlich der Bewertung der erwachsenen weiblichen Arbeitskräfte zu. Solche Fest-

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Zentralverein der Böttcher hat für die Monate Januar bis März 1901 eine Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufsangehörigen veranstaltet, an welcher sich von 10 571 ermittelten Berufsangehörigen nur 3704 (28 pSt.) beteiligten. Dies dürftige Ergebnis veranlaßt den Vorstand, auf einen Vergleich mit den amtlichen Zahlen der Berufsstatistik vom Jahre 1895 zu verzichten. Trotz der Unvollständigkeit entrollt das Ergebnis der Erhebungen ein Bild erschreckend niedriger Lohnsätze und zunehmender Arbeitslosigkeit in diesem Berufe in zahlreichen Städten. Wir kommen ausführlicher auf diese Erhebungen zurück. — Die Redaktion des „Correspondent für Buchdrucker“ propagiert in Nr. 15 d. Bl. den Plan der Errichtung einer eigenen Verbandsdruckerlei, wie sie der Bergarbeiterverband bereits besitzt und der Metallarbeiterverband bereits beschlossen hat. Daß ein solches Unternehmen den Fachleuten keine Schwierigkeiten bereiten wird, kann ebenso wenig bezweifelt werden, als die andere Frage, daß es sich bei der Herausgabe eines dreimal wöchentlich erscheinenden Organs mit 26 000 Auf-lagenhöhe sicher rentieren würde. Die Redaktion berechnet, daß allein die Herstellung des „Correspondent“ dem derzeitigen Drucker A 6000 jährlichen Unternehmergewinn liefert; die Herstellung der übrigen Verbandsdrucksachen dürfte denselben auf A 15 000 erhöhen, so daß in zehn Jahren das Unternehmen sich selbst bezahlt gemacht hätte. Auch wir würden darin einen entschiedenen Fortschritt des Buchdruckerverbandes erblicken, von dem uns nur wundert, daß er nicht längst unternommen wurde. Wie mitgeteilt wird, steht auch der Zentralvorstand der Angelegenheit nicht unsympathisch gegenüber. Als Ort der künftigen Verbandsdruckerlei wird Berlin in Vorschlag gebracht; im Grundriss derselben seien auch die Verbands- und Redaktionsbureaus unterzubringen. Daß die „Correspondent“-Redaktion selber eine Verlegung ihres Sitzes von Leipzig hinweg herbeiwünscht, ist leicht zu verstehen; dieselbe würde nicht nur dem Wohlbefinden des Redakteurs, sondern auch dem Inhalt des „Correspondent“ sehr zuträglich sein. Hoffentlich bringt der Verbandstag diesem zwiefach glücklichen Plane volles Verständnis entgegen.

Die Glasarbeiter, die seit Jahren den Kampf gegen die Sonntagsarbeit in Glashütten führen, leider infolge der Teilnahmslosigkeit der Reichsregierung ohne Erfolg, bereiten allgemeine Petitionen an den Bundesrat vor, um dem vom Staatssekretär Grafen v. Posadowsky in der Reichstagsitzung vom 25. Januar versprochenen Entgegenkommen etwas Nachdruck zu verleihen. — Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes veröffentlicht in Broschürenform die Ergebnisse von statistischen Erhebungen über die Rathlage der Korbmacher. An den im Jahre 1901 veranstalteten Erhebungen beteiligten sich 1464 männliche und 71 weibliche Arbeiter aus 48 Bahnhöfen und diversen kleineren Orten. Ein besonderer Abschnitt der Schrift ist den Verhältnissen der Korbmacher-Hausindustriellen im Koburg-Lichtenfelser Bezirk gewidmet, von denen Antworten aus 1776 Betrieben mit 8685 Arbeitern aus 65 Orten einliefen. Wir kommen auf diese Erhebungen demnächst zurück. — Vom ehemaligen Zentralverein der Former liegt jetzt die Schlussabrechnung vor. Darnach betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des dritten Quartals 1901 5878. Der Metallarbeiterverband übernahm an Schulden des

Zentralvereins A 21 395, wovon A 6792,89 zurückbezahlt sind, so daß die übernommene Schuld auf A 14 902,11 reduziert wurde. — Der Verband der Steinschleifer veröffentlicht in Nr. 3 seines Organs in einem umfangreichen statistischen Bericht an den zum 16. bis 19. Februar in Mainz stattfindenden Verbandstag eine Uebersicht über die soziale Lage des Steinschleifergewerbes.

Aus ausländischen Gewerkschaften.

Aus der belgischen Glasarbeiterbewegung.

Ein neuer Konflikt ist in einer Glashütte ausgebrochen, der sich nach den letzten Nachrichten auch auf die anderen Hütten ausdehnt. Die in der „Nouvelle Union verrière“ organisierten Arbeiter konnten bei dem letzten zehnmönatlichen Streik ihre Hauptforderung: Ausweisung der „Gelben“ (Arbeitswilligen) aus den Werkstätten nicht durchsetzen und waren gezwungen, mit den „Gelben“ zusammen zu arbeiten. Die hieraus sich ergebenden Reibereien führten nun diesmal zum offenen Ausbruch. Die Bläser und ihre Helfer, sämtlich Mitglieder der Union, haben die Werkstätten verlassen und weigern sich entschieden, im Verein mit den „Gelben“ weiter zu arbeiten.

Vom 1. Oktober (vergangenen Jahres) ab beträgt das Eintrittsgeld der „Nouvelle Union verrière“ Frs. 5 00. Die letzte Generalversammlung dieser Organisation hat weiter beschlossen, daß jedes Mitglied, welches nach dem 1. November 1901 Belgien verläßt, um im Ausland zu arbeiten, ohne Erlaubnis von der Organisation zu besitzen, von der Mitgliederliste gestrichen wird. Alle im Auslande in Stellung sich befindenden Mitglieder müssen bis zum 1. Mai 1902 nach Belgien zurückkehren, wenn sie ihrer Rechte nicht verlustig gehen wollen.

Um den Wiederkommenden als auch den jetzt Arbeitslosen Plätze offen halten zu können, sind die Bläser gehalten, während dreier Monate kein Arbeitsangebot anzunehmen.

Vor einiger Zeit hatten die Glasarbeiter eines Etablissements in Bodelinsart die Arbeit niedergelegt, weil der Unternehmer eine neue Bestimmung dem Arbeitskontrakte beifügte, der die Aides (Helfer) verpflichtete, für schlechte Stücke Ersatz zu leisten, auch wenn ihnen ein Verschulden nicht nachgewiesen werden kann. Das für diese Streitfälle zuständige und angerufene Gewerbegericht in Charleroi hat vorgestern das Urtheil verkündet.

Es auferlegt jedem am Ausstand beteiligten Arbeiter eine Geldstrafe von Frs. 400 bis 720 für die zehn Tage (vom 18.—28. Januar) Arbeitsruhe und für jeden weiteren Tag nach diesem Datum, bis zur vollständigen Wiederaufnahme der Arbeit eine weitere Zahlung von Frs. 37 bis 89. Die Strafen, wie auch die Kautionen, die als Garantie für die prompte Ausführung des Kontrakts hinterlegt werden müssen, werden von der Organisation gezahlt.

Brüssel, 4. Februar 1902. Chagrin.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Schwedische Gewerkschaftskongresse.

Im Monat Januar wurden in Schweden drei bemerkenswerthe Gewerkschaftskongresse abgehalten: Der vierte Kongress des schwedischen Sägemühlindustriearbeiterverbandes, der neunte Kongress des schwedischen Maurerverbandes und der Kongress des schwedischen Schuharbeiterverbandes. Der Erstere wurde am 3. Januar in Gelle eröffnet. Außer dem Verbandsvorstand waren 24 Delegierte erschienen und aus Dänemark der Ver-

setzungen würden indeß kaum getroffen, wenn es in diesen Bezirken nicht solche niedrigen Löhne gäbe; und angesichts solcher bedeutender Unterschiede schon zwischen Stadt und nächster Umgebung kann es gar nicht mehr Wunder nehmen, wenn die ungelerten Arbeitskräfte ständig der Stadt zufließen und diese wie ein Schwamm das gesammte Arbeitsangebot ihrer näheren und weiteren Umgebung aufsaugt.

Diese Großstädte stehen aber keineswegs allein an der Spitze der Festsetzungen. Vielmehr giebt es eine Reihe kleinerer Hafen- und Industriestädte, deren Lohnsätze höher, als die der Reichshauptstädte angegeben sind. So beträgt der ortsübliche Tagelohn für erwachsene Männer in Bremerhaven \mathcal{M} 3,60 (der höchste Satz im Reiche), für Helgoland \mathcal{M} 3,25 und Bremen-Land \mathcal{M} 3,10, während mit \mathcal{M} 3 Flensburg, Sonderburg, Schiffbeck-Sande, Harburg, Geestemünde, Lehe, Oberhausen, Solingen, Begeßack, Bergedorf, Mey und Altweier i. Elsaß und Cuxhaven angegeben sind. Bremerhaven weist auch den höchsten Lohnsatz für weibliche Arbeiter (\mathcal{M} 2,40) auf. Nicht mit Unrecht kann man schließen, daß der Verkehr mit dem Ausland den Gemeinden einen weiteren Blick für die Bedürfnisse und Löhne der Arbeiter ermöglicht, ja, daß ihre höheren Festsetzungen durch die Rücksicht auf die Löhne ausländischer Arbeiter geradezu erzwungen sind. Warum für Berlin die Einschätzung noch immer unter dem 3-Marktag getroffen wird, läßt sich beim besten Willen nicht erklären.

Trüber gestaltet sich das Bild noch, wenn wir die Festsetzungen für zahlreiche größere Mittelstädte in Betracht ziehen. Da werden die gewöhnlichen Arbeiter in Stralsund, Bromberg, Görlitz, Königshütte, Rostock, Schwerin, Gotha usw. mit \mathcal{M} 2, in Elbing mit \mathcal{M} 1,75, in Güstrow mit \mathcal{M} 1,70, in Thorn mit \mathcal{M} 1,50 Tagelohn eingeschätzt und die alte Bierstadt Kulmbach prangt gar mit \mathcal{M} 1,30 in dem Verzeichniß.

Die trübsten Lohnverhältnisse verrathen freilich die Einschätzungen aus den Landstädten und Landgemeinden. Wir haben eine Zusammenstellung derjenigen Kreise und Amtsbezirke gemacht, für welche der Lohnsatz erwachsener Männer noch unter \mathcal{M} 1,50 pro Tag herabgeht. In der Provinz Preußen werden Lohnsätze von \mathcal{M} 1,40 für neun Kreise, \mathcal{M} 1,35 für einen Kreis, \mathcal{M} 1,30 für die Stadt Preußisch-Eylau und sechs Kreise, \mathcal{M} 1,25 für zwei Kreise, \mathcal{M} 1,20 für die Stadt Landsberg und 17 Kreise, \mathcal{M} 1,10 für zwei Kreise angegeben, während die Sätze für weibliche Arbeiter in diesen Kreisen zwischen 60 \mathcal{S} und \mathcal{M} 1 schwanken. In der Provinz Brandenburg glängen neun Kreise mit Sätzen von \mathcal{M} 1,40; in der Provinz Pommern je ein Kreis mit \mathcal{M} 1,40 und \mathcal{M} 1,20; in der Provinz Posen drei Kreise mit \mathcal{M} 1,40 und zehn mit \mathcal{M} 1,30; in der Provinz Schlesien weisen zwei Kreise Sätze von \mathcal{M} 1,45, neun je \mathcal{M} 1,40, zwei je \mathcal{M} 1,35, sieben je \mathcal{M} 1,30, drei je \mathcal{M} 1,25, 18 je \mathcal{M} 1,20, zwei je \mathcal{M} 1,15, 12 je \mathcal{M} 1,10 und zwei je \mathcal{M} 1 pro Tag auf — für erwachsene Männer! Die Sätze für erwachsene Arbeiterinnen schwanken zwischen 55—100 \mathcal{S} pro Tag. — In der Provinz Sachsen wird für die vogtländischen Enklaven ein Lohn von \mathcal{M} 1,20 angegeben. Die niedrigsten Sätze der ergebirgischen Gemeinden (ausgenommen Marienberg) sind \mathcal{M} 1,50 und höher! In der Provinz Westfalen sind Amt Schlüsselburg und Kreis Bindheim Lohnparadiese mit \mathcal{M} 1,25 bezw. \mathcal{M} 1,30 anzurechnenden Tagelohn. Die übrigen preussischen Provinzen weisen keine Angaben unter \mathcal{M} 1,50 pro Tag auf. Dagegen sind für Bayern 17 Bezirke mit \mathcal{M} 1,40, zwei mit \mathcal{M} 1,35—1,36, 18 mit \mathcal{M} 1,30 und vier mit

\mathcal{M} 1,20 angegeben. In Sachsen steht nahezu die gesammte Amtshauptmannschaft Böbau mit \mathcal{M} 1,45 im Verzeichniß; \mathcal{M} 1,40 Tagelohn berechnen die Stadt Marienberg und Amt Großenhain. In Hessen weisen vier Landkreise Löhne von \mathcal{M} 1,40 auf; von den übrigen Bundesstaaten wird derselbe Tagelohnsatz nur noch für den Landgemeindekreis Frankenhäufen (Schwarzburg-Rudolstadt) festgesetzt. Die Festsetzungen für weibliche Arbeiter schwanken in diesen Elendsbezirken in Bayern zwischen 95—124 \mathcal{S} ; in Sachsen zwischen 80—100 \mathcal{S} , Hessen zwischen 90—100 \mathcal{S} pro Tag. Den niedrigsten Tagelohn von 55 \mathcal{S} für Arbeiterinnen finden wir verzeichnet für den Kreis Lüben im Regierungsbezirk Liegnitz. 55 \mathcal{S} pro Tag oder noch nicht einmal 5 \mathcal{S} pro Stunde Lohn für Arbeiterinnen, die sonst keinerlei Verpflegung erhalten! Und wir wiederholen nochmals: für gewerbliche Arbeiter, nicht für landwirtschaftliche sind diese Lohnfestsetzungen getroffen. Man komme nicht mit der Ausrede, daß diese Festsetzungen für die wirklich gezahlten Löhne nicht maßgebend seien. Wenn die letzteren höher wären, dann wäre es doppelt Unrecht, den Arbeitern für den Fall von Erkrankungen einen so geringen Betrag anzurechnen. Aber in der Regel werden die Festsetzungen dem Durchschnitt der wirklichen Löhne sehr nahe stehen, und da kann es nur tiefste Scham ob solcher sozialer Zustände und tiefstes Mitleid mit den darunter Leidenden erwecken, wenn man bei diesen amtlichen Einschätzungen der Arbeitslöhne gewöhnlicher Arbeiter auf Lohnsätze wie die letztangeführten höht.

Das einzig Erfreuliche an diesem Bild ist die wenigstens hinsichtlich der mittleren und Großstädte wahrzunehmende Steigerung der Lohnsätze seit der vorhergehenden Feststellung. So weisen vom 1. Januar 1902 ab folgende Großstädte Steigerungen der Lohnfestsetzungen auf: Berlin um 20 \mathcal{S} , München 50 \mathcal{S} , Leipzig \mathcal{M} 1, Breslau 40 \mathcal{S} , Dresden 30 \mathcal{S} , Frankfurt a. M. 60 \mathcal{S} , Nürnberg 70 \mathcal{S} , Hannover 30 \mathcal{S} , Magdeburg 50 \mathcal{S} , Düsseldorf 60 \mathcal{S} , Stettin 25 \mathcal{S} , Chemnitz 30 \mathcal{S} , Charlottenburg 40 \mathcal{S} , Königsberg 30 \mathcal{S} , Stuttgart 30 \mathcal{S} , Bremen 50 \mathcal{S} , Halle 25 \mathcal{S} , Elberfeld 30 \mathcal{S} , Dortmund 75 \mathcal{S} , Warmen 30 \mathcal{S} , Danzig 70 \mathcal{S} , Aachen 30 \mathcal{S} , Braunschweig 30 \mathcal{S} , Essen 40 \mathcal{S} , Posen 40 \mathcal{S} , Krefeld 20 \mathcal{S} , Kiel 50 \mathcal{S} und Kassel 33½ \mathcal{S} , zusammen also 28 von 33 Großstädten Steigerungen um 20—100 \mathcal{S} . Auch in den Mittelstädten sind zahlreiche Steigerungen zu verzeichnen, die wenigstens in Etwas das Mißverhältnis zwischen den wirklichen Löhnen gelernter Arbeiter und den alten amtlichen Festsetzungen ausgleichen.

Aber diese Steigerungen beschränken sich zumeist auf die mittleren und größeren Städte, während die Landkreise im Allgemeinen wenig Änderungen aufweisen. Und wie bedeutend die Differenzen sind, zeigt die Gegenüberstellung von \mathcal{M} 1 ortsüblichem Tagelohn (Kreis Falkenberg-Schlesien) und \mathcal{M} 1,60 (Bremerhaven). Weit geringere Unterschiede genügen schon, um den Strom der Westgängerei jahraus, jahrein in Bewegung zu erhalten, und zieht man in Betracht, daß die Lohndarsteller eher noch niedriger als die der gewerblichen Arbeiter sind, so ist es wohl zu verstehen, daß den ostelbischen Arbeiter, dem die Kunde von den höheren Löhnen und besseren Lebensverhältnissen der Arbeiter im Westen zudringt, ein mächtiger Drang erfasst, seiner Lohnklaverei zu entfliehen. Die Entvölkerung des flachen Landes und namentlich der östlichen Provinzen Preußens kann gar nicht besser erklärt werden, als durch das amtliche Verzeichniß der festgesetzten ortsüblichen Tagelöhne für gewöhnliche Arbeiter.

treter der dortigen Bruderorganisation. Von wichtigeren Beschlüssen sind folgende zu nennen. Der Verbandsbeitrag wurde von 60 Vere pro Quartal auf 20 Vere pro Woche während 35 Wochen jährlich (in den Monaten April—November) erhöht. Die Abrechnungen der Zahlstellen sollen fortan monatlich erfolgen (anstatt wie bisher vierteljährlich). Von dem Beitrag, der ganz der Verbandskasse zugeführt werden soll, geben 5 Vere pro Mitglied und Woche an den Administrationsfonds und die übrigen 15 Vere an den Reserve- und Unterstützungsfonds. Das Eintrittsgeld wurde auf Kr. 1 festgesetzt. Die Beitragspflicht der Mitglieder ruht nicht mehr während der Monatsfriste, wenn sie vom Verbandsunterstützung beziehen. Ein Mitglied das länger als 14 Tage krank oder arbeitslos ist, soll jedoch auf seinen Antrag hin von der Beitragspflicht für die weitere Zeit seiner Krankheit respektive Arbeitslosigkeit entbunden sein. Ebenfalls Mitglieder, welche zur Genügung ihrer Beibrpflicht einberufen sind, während der Dauer dieser Streikunterstützung wird nur gezahlt an Mitglieder, welche mindestens zwei Monate dem Verbandsangehören. Mitglieder anderer, der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften angehörenden Verbände haben freien Eintritt in den Verband, wenn sie durch Berufswechsel in den Rahmen des Verbandes fallen. Auf Antrag des Vorstandes wurde beschlossen, für die Mitglieder extra Bücher herauszugeben, worin in tabellarischer Form deren Arbeitsverdienst, Arbeitsplatz und Lebenshaltungskosten einzutragen sind. Diese Bücher werden jährlich dem Verbandsvorstand eingeleistet und sollen außerdem noch Angaben über Arbeitszeit sowie Arbeitslosigkeit enthalten.

Bezüglich der Agitation wurde der Beschluß von 1900 aufrechterhalten. Außerdem sollen aber, vom Verbands- und durch diesen unterstützt, an jedem Orte Kommissäre ausersehen werden, die für die Verbreitung der Arbeiterpresse Sorge tragen sollen. Ein Preisauschreiben zur Abfassung einer Agitationsbrochure soll veranstaltet werden. Der Vorstand soll Regeln und Anweisungen betreffs des Vereins- und Versammlungswezens ausarbeiten, welche zum Selbstkostenpreis abzugeben sind.

Die Zahlstellen sollen für die Folge alle Unfälle und Zahl der beschäftigten Minderjährigen dem Vorstande einreichen; ebenso alle Lohnveränderungen. Ein Zusammenarbeiten mit dem Transportarbeiterverband wurde empfohlen. Die Wahlrechts- und Generalstreikfrage entwickelte eine lebhafteste Debatte. Die angenommene Resolution schloß sich dem Beschlusse der Malmökonferenz und dem skandinavischen Arbeiterkongresse in Kopenhagen 1901 an. In der Genossenschaftsfrage stellte man sich in einer besonderen Resolution auf den Boden der Genossenschaftsbewegung. Der nächste Kongress soll 1904 in Gefle abgehalten werden.

Der Kongress der Maurer wurde am 19. Januar in Eskilstuna eröffnet. 28 Zahlstellen waren durch 45 Delegierte vertreten. Der Vorstandsbericht wurde zunächst genehmigt, worauf der Verbandsbeitrag von 40 Vere pro Mitglied und Monat während sechs Monate des Jahres auf 60 Vere während acht Monate erhöht wurde. Das Eintrittsgeld soll den Betrag von Kr. 5 nicht untersteigen, wovon Kr. 3 an die Verbandskasse abzugeben sind. Von den monatlichen Beiträgen sollen 40 Vere dem Administrationsfonds zufließen und 20 Vere für den Reservefonds, der auf Kr. 15 000 gebracht werden soll. Der Verband zahlt in Sterbefällen ein Sterbegeld von Kr. 250, jedoch darf das betreffende Mitglied nicht länger als zwei Monate mit seinen Beiträgen im Rückstande sein. Die Mitgliedschaft zum Sterbefonds kostet jährlich Kr. 2. Auch hier rief die Generalstreikfrage (zur Erzwingung des allgemeinen Wahlrechts) eine leb-

hafte Debatte hervor. Die Resolution deckte sich im Wesentlichen mit der oben angeführten. Ferner wurde beschlossen, eine lebhafteste Agitation baldigst zu entfalten. Von den Zweigvereinen sollen Preislisten von Akkordarbeiten an dem betreffenden Orte ausgearbeitet werden. Auch soll bei Akkordarbeit der Uebererschuß unter die Kollegen nach Maßgabe der Stundenzahl vertheilt werden, Bedingung jedoch, daß sie taugliche Maurer sind und mindestens drei Jahre dem Beruf angehören. Ueberstundenarbeit soll nur in den dringendsten Fällen verrichtet werden. Das Gehalt für den Vorsitzenden wurde auf Kr. 1800 festgesetzt. Der nächste Kongress soll 1904 in Stockholm stattfinden.

Der Kongress der Schu h a r b e i t e r wurde am 22. Januar in Stockholm, in dem neuen Volkshaus eröffnet. Es ist der erste Kongress im neuen Heim der Stockholmer Gewerkschaften. Vertreten waren 40 Zweigvereine mit 2543 Mitgliedern durch 53 Delegierte. Die dänische Bruderorganisation war ebenfalls vertreten. Der Vorstandsbericht, aus dem hervorgeht, daß die Periode, die der Bericht umfaßt, ein ständiger Kampf gewesen ist, wurde genehmigt. Von Beschlüssen sind zu nennen: Die Agitation wurde dem Verbandsvorstande überlassen, der bezügliche Schritte in möglichst großer Ausdehnung einleiten soll. Die Fachzeitung soll fortan vierteljährlich herausgegeben werden in achtseitigem Format, jedoch mit dem Recht des Redakteurs, den Umfang zu beschränken. Ein Antrag auf Errichtung einer Produktivgenossenschaft wurde abgelehnt und betont, daß der Verband als solcher sich nicht mit genossenschaftlicher Thätigkeit zu befassen hat. Das Gehalt des Vertrauensmannes wurde auf Kr. 1500 festgesetzt. Anträge auf Veränderung der Beitragshöhe wurden sämtlich abgelehnt und beträgt der Beitrag wie bisher 15 Vere pro Woche. In der Akkordlohnfrage sprach der Kongress sich für Abschaffung der Akkordlöhne aus. Die Generalstreikdebatte nahm hier denselben Verlauf, wie auf den beiden obigen Kongressen und das Resultat war ebenfalls dasselbe: Man beschloß, mit allen Mitteln für das allgemeine Wahlrecht einzutreten, eventuell mit den übrigen Organisationen in einen Massenausstand zu treten, wenn alle anderen Mittel vergeblich versucht sind. Der nächste Kongress findet 1905 in Stockholm statt.

Erif Brunte.

Lohnbewegungen und Streiks.

Neue Kämpfe der Glasarbeiter. Noch immer sind vom Generalstreik her 125 Glasarbeiter, darunter 106 Verheirathete mit 275 Kindern, dauernd ausgeperrt und schon wieder häuft die Unternehmerrannei den Arbeitern neue Opfer auf. In Birgess (Weiterwald) hat die Aktiengesellschaft Fr. Siemens in Dresden die Glashüttenwerke erworben und will dort ein Arbeitssystem einführen, für welches weder die dortigen Arbeiter eingeschult, noch die technischen Einrichtungen (Kühlöfen usw.) geeignet sind. Da die Fabrikleitung mit der Einstellung Dresdener und böhmischer Arbeiter drohte, traten 420 Arbeiter in den Ausstand. Der Kampf ist allem Anscheine nach von der Fabrikleitung nur deshalb provoziert, um die größte und beste Zahlstelle des Glasarbeiterverbandes und dadurch den letzteren selbst zu vernichten.

Zur Tarifbewegung der Buchdrucker. Der Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker, der dieser Tage in Berlin tagte, hat infolge der Proteste von Prinzipalsseite in einer ganzen Reihe von Druckorten die Lokalzuschläge herabgesetzt. Beschlossen wurde eine Abänderung da, wo die Kreisämter (für den Kreis I in Hannover) die Prinzipale nicht geladen, ferner für die Orte, die über eine Lokalzuschlags-Erhöhung von mehr als 5 pZt. hinausgegangen, oder wo gegenüber

anderen Orten mit gleichen Theuerungsverhältnissen die Festsetzungen als zu hohe erschienen. Bei formalen Bedenken wurden meistens die alten Lokalzuschläge von Neuem beschlossen. Die schleswig-holsteinischen Städte Kiel (20 pZt.), Neumünster (5 pZt.) und Pinneberg (5 pZt.) behielten ihre alten Zuschläge; der Flensburger Protest (12½ pZt.) war im letzten Augenblick zurückgezogen worden. Dagegen wurde der Lübecker Lokalzuschlag aus prinzipiellen Gründen von 12½ auf 10 pZt. herabgesetzt, ferner Bremerhaven-Gesestemünde-Lebe von 15 auf 12½, Detmold von 5 auf 2½, Kostock von 10 auf 7½, Braunschweig von 15 auf 12½, Koburg wurde zur Verständigung Herabsetzung von 5 auf 2½ pZt. für die nächsten drei Jahre bewilligt (von beiden Parteien beantragt), Apolda, Weissenfels und Wittenberg (bisher kein Lokalzuschlag) wurden um 2½ pZt. (von 7½ auf 5) herabgesetzt, Störben von 5 auf 2½, der Bernburger Lokalzuschlag (5 pZt.) ganz gestrichen, Mühlhausen infolge Antrages beider Parteien von 5 auf 2½ pZt. herabgesetzt, Gera erlitt eine Herabsetzung von 12½ auf 10 pZt., weil Magdeburg und Halle (Kreisvorort) auch nur 10 pZt. haben, was als unzulässig den Kreisämtern durch vorher gegebene Instruktion bekannt sein sollte. Zwickau reduzierte man von 7½ auf 5 pZt., Lüneburg von 5 auf 2½, Osnabrück von 5 auf 2½, Neustrelitz wurde auf Antrag beider Parteien der Lokalzuschlag von 5 pZt. wieder genommen, Oldenburg von 7½ auf 6½ pZt. reduziert, Hildesheim von 5 auf 3 pZt. Wie bisher (7½ pZt.) blieben Raumburg, Eisenach und Gera, ferner Wolfenbüttel (2½ pZt.), dessen Präzipale Streichung und dessen Gehülfsen Erhöhung auf 5 pZt. beantragt hatten. Auf 5 pZt. blieben Dessau, Zeitz und Halberstadt. Das Minimum beläuft sich für 23 Jahre alte Gehülfsen ohne Lokalzuschlag auf M 22,50. Im Falle Oldenburg wird dasselbe von M 24,20 auf M 24 reduziert. Die Lokalzuschläge sind vom 1. Januar d. J. nachzuzahlen. Da diese Nachgiebigkeit gegen die Unternehmerwünsche starken Anstoß in Gehülfsenkreisen hervorrief, so erließen die Gehülfsenvertreter im Tarifausschusse im „Correspondent“ aus Anlaß dieses Zwischenfalles bei der Tarifeinführung eine beruhigende Erklärung, in der darauf hingewiesen wird, daß die Aufrechterhaltung friedlicher Verhältnisse im Gewerbe nur durch beiderseitiges Entgegenkommen gewährleistet werden könne. Der Verbandsvorstand fordert in einer Bekanntmachung auf, in allen Fällen bei Konditionsannahme vorher Erkundigungen bei den zuständigen Verbandsfunktionären einzuziehen, da an einzelnen Orten und in einzelnen Druckereien infolge der Einführung des neuen Tarifs Differenzen entstanden seien.

Der Hutmacherstreik in Brüssel.

Von den Hutmachern sind noch 75 Mann in zwei Geschäften aushändig. Diese Fabrikanten weigern sich entschieden, von der Anwendung des Fabrikantenvereinsbeschlusses, keine Organisierten zu beschäftigen, Abstand zu nehmen. Die Anbahnung eines Vergleiches, die der Bürgermeister einer Vorstadt übernommen hatte, muß als gescheitert betrachtet werden, da die Fabrikanten von einer solchen Einmischung nichts wissen wollten. Wie die Dinge jetzt stehen, ist die Beendigung des Ausstandes noch nicht abzusehen, da die zwei Fabrikanten mit 30 Arbeitswilligen die Betriebe zur Noth aufrecht erhalten. Ch.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Bunzlau siegte einstimmig die Liste der vom Gewerkschaftskartell aufgestellten Arbeitnehmer.

Aus Unternehmerkreisen.

Einen Maulkorb-Ukase für ihre Arbeiter hat die Carnegie Co. in Pittsburg erlassen, indem sie ihnen verbietet, sich in den Fabriken über bürgerliche, politische oder religiöse Angelegenheiten zu unterhalten. Dabei giebt der Begründer und Haupteigentümer dieses Riesen-Etablissements jährlich Millionen von Dollars zur Gründung von Bibliotheken „zur Aufklärung des Volkes“ her! Jedenfalls rechnet Carnegie seine Arbeiter nicht unter das „Volk“, sondern betrachtet sie nur als Werkzeuge zur Vermehrung seines Reichthums.

Justiz.

Koalitionsfreiheit und Vereinsgesetz.

Der vernünftige Grundsatz, daß der § 152 der Gewerbeordnung als reichsgesetzliche Regelung die landesrechtlichen Bestimmungen über Anmeldung und Ueberwachungen von Vereinen insoweit aufhebt, als gewerbliche Koalitionen nach § 152 in Frage kommen, ist von einem Geraer Gericht anerkannt worden. Es handelte sich um einen Strafbefehl des Geraer Stadtrathes gegen den Bevollmächtigten der dortigen Filiale des Textilarbeiterverbandes, der, entgegen dem Verlangen des preussischen Vereinsgesetzes, die Mitgliederversammlungen nicht 24 Stunden vor dem Beginn der Polizeibehörde angemeldet hatte. Die Anmeldung wurde nur bis zum Juli v. J. bewirkt. Die gegen das Strafmandat beantragte gerichtliche Entscheidung endete mit der völligen Freisprechung des Angeklagten. Das Gericht begründete dieselbe damit, daß § 152 der Gewerbeordnung die vereinsgesetzlichen Bestimmungen der Anmeldung und Ueberwachung von Versammlungen betreffend aufhebe, wenn die Versammlung günstige Lebensbedingungen für die Arbeiter eines Berufes erstrebe. Solches beabsichtige unzweifelhaft die Organisation der Textilarbeiter. Aus den Versammlungen seien Nichtmitglieder gewiesen worden und ihre Thätigkeit habe sich im Rahmen des § 152 der Gewerbeordnung gehalten. Auch sei es Unrecht, den Arbeiterorganisationen eine Anmeldepflicht aufzuerlegen, während dies von den Arbeitgebervereinen, die unzweifelhaft, wenn auch für die Arbeiter im entgegengesetzten Interesse, sich gleichfalls mit Lohnfragen usw. beschäftigen, nicht verlangt werde.

So selbstverständlich dieses Urtheil für jeden Nichtjuristen sein muß, so haben wir doch geringe Hoffnung, daß die Justiz im Allgemeinen, besonders aber die preussische, diesen Rechtsgrundsatz anerkennen wird. Diese erblickt in den Vereinsgesetzen mit ihren Vereinsbeschränkungen so wesentliche „Zügel“ der Koalitionsfreiheit, daß sie auf deren Gebrauch schwerlich verzichten wird. Eine Schwalbe macht noch lange keinen Sommer, besonders wenn sie aus dem kleinen Neuz kommt.

Zwei wichtige Urtheile in Sachen der Aussperrung und Vermögensschädigung von Arbeitern durch schwarze Listen wurden in Bremen und Hamburg gefällt. Während das Hamburger Landgericht die Klage der elf ausgesperrten Werftarbeiter der Werft von Blohm & Voß und der Reihertieg-Schiffswerft (s. „Corr.-Bl.“ Jahrg. 1901, S. 734) die Klage abwies, erkannte das Landgericht Bremen als Berufungsgericht den Klageanspruch des Maschinenbauers Japa gegen die Seebeck'sche Werft in Bremerhaven wegen Schädigung durch eine schwarze Liste als berechtigt an und verwies die Klage zur Feststellung der Höhe der Entschädigung an das Amtsgericht Bremerhaven zurück. Wegen Raummanögel sind wir leider außer Stande, näher auf diese beiden Urtheile einzugehen. Wir kommen jedoch in der nächsten Nummer darauf zurück.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Die Verhältnißwahl und die christlichen Arbeiter. Nach § 13a des mit dem 1. Januar in Kraft getretenen neuen Gewerbegerichts-gesetzes ist unter Anderem auch die Regelung der Gewerbegerichtswahlen „nach den Grundsätzen der Verhältnißwahl zulässig“; an diese Bestimmung klammern sich nun die christlichen Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen, die ja bei den letzten Gewerbegerichtswahlen in Köln, Düsseldorf und Würzburg nicht sonderlich gut abgeschnitten haben; durch Petitionen an die Gemeindebehörden, suchen sie diesen die Verhältnißwahl schmackhaft zu machen — bis jetzt mit recht wenig Erfolg. Für die christlichen Gewerkschaften handelt es sich natürlich nur darum, mit Hilfe der Verhältnißwahl in jenen Orten, wo ihnen bisher bei den Gewerbegerichtswahlen Erfolge nicht möglich waren, größeren Einfluß zu erringen. Nicht um der von den Gewerbegerichten zu lösenden Aufgaben willen verlangt man von dieser Seite die Verhältnißwahl, sondern um das Prestige der christlichen Arbeiter zu retten, um sie der Bedeutungslosigkeit zu entreißen. Wem das bisher noch nicht klar gewesen ist, dem wird es klar gemacht durch einen Artikel, der in der neuesten Nummer der von Herrn Hize redigierten christlichen Unternehmerrzeitung „Arbeiterwohl“ erscheint, in dem in ziemlich unverhüllter Weise das Parteiinteresse der Christlichen an der Einführung der Verhältnißwahl bei Gewerbegerichten zum Ausdruck kommt. Zunächst befürchtet Herr Hize, dem wir den Artikel, da er nicht gezeichnet ist, wohl zuschreiben können, die Gewerbegerichtswahlen könnten, wenn sie weiter nach dem Mehrheitsprinzip vorgenommen werden, verrohend auf die christlichen Arbeiter wirken. Wörtlich sagt er hierzu:

„Heute treten die Parteien in der Regel in einen Kampf auf Leben und Tod; der Ausfall der Wahl bedeutet „Sieg oder Niederlage“ auf der ganzen Linie. Während gerade hier die Partei-gegenseitige zurücktreten könnten und sollten, herrscht meistens eine Leidenschaft und Verbitterung, daß kein Mittel der Lüge und Verleumdung, der Täuschung und selbst der materiellen und moralischen Vergewaltigung unversucht bleibt.“

Das sind sehr beachtenswerthe Gründe, die für die Einführung der Verhältnißwahl stark in die Waagschale fallen. Es müssen recht trübe Erfahrungen sein, die Herrn Hize diese Gründe aufnöthigten, und in der That weist die Geschichte der christlichen Gewerbegerichtswahlkämpfe der letzten Zeit eine große Reihe von Fällen auf, wo die Führer der christlichen Arbeiter „kein Mittel der Lüge und Verleumdung, der Täuschung und selbst der materiellen und moralischen Vergewaltigung unversucht“ ließen, um den freien Gewerkschaften den Erfolg streitig zu machen. Wir erinnern nur an einen besonders krassen Fall dieser Art: bei der letzten Gewerbegerichtswahl in Kall wurde von Seiten der christlichen Arbeiter ein Flugblatt veröffentlicht, das „in Lüge und Verleumdung, an Täuschung und moralischer Vergewaltigung“ der freien Gewerkschaften geradezu Mustergültiges leistete, dessen Rohheit der Sprache und Gesinnung wohl unerreicht dasteht.

Als Verfasser dieses Flugblattes wurde ein Kaplan Billeßen entlarvt und der Herr mußte später, als er ob seiner Verleumdung gerichtlich zur Verantwortung gezogen wurde, diese Verleumdungen, da sie jeder Grundlage entbehrten, mit

dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen.

An diese duftenden Blüten christlicher Kampfesweise hat Herr Kaplan Dr. Hize offenbar gedacht, als er die von ihm zitierten Sätze niederschrieb. Das geht auch aus einer weiteren Stelle seines Artikels hervor, wo er sagt:

„Bei dem Mehrheitsprinzip werden sich diese Kämpfe bei jeder Neuwahl wiederholen, falls die Parteien sich etwas die Wage halten. Die Partei, welche besiegt wurde, wird nun die Thätigkeit des Gewerbegerichts möglichst herabsetzen, wird Mißtrauen und Streit auch in die Mehrheitsparteien hineinzutragen versuchen, wird sich sogar nach Bundesgenossen umsehen und vor keinem Mittel zurückschrecken, um bei der nächsten Wahl Rache zu nehmen.“

Ganz wie es die Christlichen bei den letzten Wahlen gemacht haben.

Herr Kaplan Hize befürchtet aber nicht nur, die christlichen Arbeiter könnten durch diese „bitteren, gewissenlosen Kämpfe verrohen“, er rechnet auch mit einer anderen Möglichkeit: „daß die Minderheitsparteien — die christlichen Gewerkschaften, infolge der fortgesetzten Mißerfolge — verzweifeln und grollend die Flinte in's Korn werfen.“ „Nehmen wir z. B. die Verhältnisse unserer Großstädte — sagt er — bei der rücksichtslosen Vor- und Alleinherrschaft der Sozialdemokratie wird es auf die Dauer nicht möglich sein, unsere christlichen Arbeiter ohne jede Aussicht auf Erfolg immer wieder zu freudiger, opferreicher Erfüllung ihrer Wahlpflicht zu bestimmen. Entmuthigung, Erschlaffung, „Sich ergeben“ ist aber das Schlimmste, was der christlich-sozialen Arbeiterpartei zustoßen kann — damit wäre der Sozialdemokratie vollends das Feld eingeräumt.“

Offener konnte Herr Hize wohl kaum sein; er beweist mit seinen Ausführungen nur, daß die Herren Christlichen nur deshalb die Verhältnißwahl fördern, weil sie ihnen in diesem Falle Erfolge sicher, für ihn handelt es sich nur darum, den etwas erfahrenen Karren der christlichen Gewerkschaften wieder flott zu machen, sie vor Verrohung und Verumpfung zu schützen — das Andere kommt erst in zweiter Linie. Und da sind ihm, wie einem echten Zentrumsmanne, alle Mittel recht, um sein Ziel zu erreichen, das beweist sein Appell an die Gemeinden, „durch Einführung der Verhältnißwahl den Bann der Sozialdemokratie zu brechen“. Ob den christlichen Gewerkschaften das Urtheil des Herrn Kaplan Hize angenehm sein kann, ist allerdings eine andere Frage.
E. Deinhardt.

Mittheilungen.

An die Vorstände der Gewerkschaftskartelle.

Eine größere Anzahl von Gewerkschaftskartellen hat bis heute den Fragebogen zur Kartellstatistik noch nicht zurückgesandt. Unter den Fehlenden befinden sich namentlich zahlreiche größere Kartelle. Wie wohl wir uns der Schwierigkeiten bewußt sind, die gerade diesen die pünktliche Innehaltung des Rücksendungstermins auferlegt, so müssen wir doch im Interesse der baldigen Bearbeitung und Veröffentlichung der Statistik darauf drängen, daß uns die noch ausstehenden Fragebogen baldigst, spätestens zum 28. Februar, zurückgeliefert werden. Eine weitere Verlängerung des Rücksendungstermins ist nicht angängig.

Die Generalkommission.